

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2025)

zum Thema:

Neunter Altersbericht der Bundesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht der Berliner Senat?

und **Antwort** vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (Bündnis 90/Die Grünen)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22130

vom 27. März 2025

über Neunter Altersbericht der Bundesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht der Berliner Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist/die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Laut Neuntem Altersbericht der Bundesregierung liegt bundesweit der Anteil der Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, bei drei bis vier Prozent.
 - a. Wie hoch ist dieser Anteil in Berlin? Bitte getrennt nach Bezirken auflisten.
 - b. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, damit Menschen im Alter ein gutes Auskommen haben?
 - c. Wie sind nach Einschätzung des Senats Schuldnerberatungen im Land Berlin auf ältere Menschen eingestellt? Welche Maßnahmen ergreift der Senat, damit gerade ältere Menschen dabei unterstützt werden, sich nicht zu verschulden?
 - d. Welche Beratungen zu Möglichkeiten der Grundsicherung und Wohngeld bietet der Senat an, welche bezirklichen oder Trägerberatungen sind dem Senat bekannt und wie unterstützt der Senat diese?

Zu 1. a.: Die Anteilswerte an Empfangenden von Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kap. SGB XII (in und außerhalb von Einrichtungen) an allen Einwohner/innen ab der

Regelaltersgrenze zum Stichtag 31.12.2023 sowohl für Berlin als auch für die Bezirke können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Berlin / Bezirke	Anteil Empfangender von Grundsicherung im Alter an allen Einwohner/innen über der Regelaltersgrenze in %
Berlin	8,1%
Bezirke	
Mitte	15,9%
Friedrichshain-Kreuzberg	15,5%
Pankow	4,5%
Charlottenburg-Wilmersdorf	10,4%
Spandau	8,7%
Steglitz-Zehlendorf	5,0%
Tempelhof-Schöneberg	9,2%
Neukölln	12,0%
Treptow-Köpenick	3,2%
Marzahn-Hellersdorf	5,4%
Lichtenberg	5,4%
Reinickendorf	6,4%

Quelle: Sozial-Informations-System (SenASGIVA) und Einwohnerregisterstatistik; eigene Berechnungen

Methodische Hinweise:

1. Bei der Berechnung der Quoten nach Altersgruppen wird die erläuterte Verschiebung der Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII berücksichtigt. Da hierfür keine Bevölkerungsdaten nach Geburtsmonat für die einzelnen Altersjahre zur Verfügung stehen, wird zur Berücksichtigung der Verschiebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre nach § 41 Absatz 2 SGB XII bei allen Berechnungen der Quote nach Altersgruppen eine Gleichverteilung der Geburten über das jeweilige Geburtsjahr unterstellt. Diese Annahme bedeutet, dass in jedem Monat des betreffenden Geburtsjahres (GJ) 01/12 der Personen des gesamten GJ geboren wurden. Diese Annahme ist erforderlich, weil durch die Verschiebung der Altersgrenze derzeit ein Teil der 65-jährigen zum Berichtszeitpunkt Dezember des Jahres die jeweils zu diesem Zeitpunkt gültige Altersgrenze bereits erreicht und ein Teil die Altersgrenze noch nicht erreicht hat. Die Gruppe der 65-jährigen teilt sich durch die Verschiebung der Altersgrenze also auf in einen Teil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (von 18 Jahren bis zur Altersgrenze) und einen Teil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung über der Altersgrenze (Altersgrenze und älter). Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter für Dezember 2023 berechnet sich aus dem Quotienten der Empfängerinnen und Empfänger von

Grundsicherung im Alter über der Altersgrenze und der Bevölkerung der 66-Jährigen und Älteren.

2. Die in der Bundesstatistik ausgewiesene Quote von Empfangenden von Grundsicherung im Alter an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe für das Jahr 2023 (7,2 Prozent) weicht von dem o. g. Wert ab. Dies ist darin begründet, dass für Berlin seit der Umstellung auf eine zentrale Statistik zum 01.01.2015 Untererfassungen der Empfangenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bestehen. Diese haben im Zeitverlauf stetig zugenommen von 690 Empfängern im Dezember 2015 bis auf 9.575 Empfänger im Dezember 2022. Die Höhe der Untererfassung in Berlin für Dezember 2023 wird auf ca. 10.300 Personen geschätzt. Ab 2024 soll diese Untererfassung bereinigt sein, sodass die in der Bundesstatistik vorgehaltenen Daten den auf Landesebene berechneten Quoten entsprechen.

Zu 1. b.: Ältere Menschen mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, Grundsicherung nach dem SGB XII zu erhalten, sofern sie die Anspruchsvoraussetzungen nach § 41 SGB XII erfüllen.

Zu 1. c.: Die von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (SIB) in Berlin beraten und unterstützen Menschen, die von Überschuldung bedroht oder betroffen sind. Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung steht allen Berliner/innen offen.

Die Beratungskräfte in den SIB sind fachlich hoch qualifiziert und arbeiten häufig in multiprofessionellen Teams. Neben den umfangreichen rechtlichen Kenntnissen besteht in den SIB auch ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, individuelle Problemlagen und Ängste zu erkennen und auf diese einzugehen. Somit sind die Beratungskräfte der SIB auf die Unterstützung bei individuellen Fragen und Problemen unabhängig vom Alter sehr gut eingestellt.

Die Beratungsstellen bieten eine Vielzahl niedrigschwelliger Zugangsmöglichkeiten, so dass auch Menschen ohne Smartphone oder nicht ausreichender digitaler Kompetenz Beratungsangebote zur Verfügung stehen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (LAG SIB) wird über das Integrierte Sozialprogramm von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung gefördert. Die LAG SIB bietet bezirksübergreifend Präventionsangebote für verschiedene Zielgruppen an, u.a. für Personen ab 55 Jahre. Die Präventionsarbeit der LAG SIB findet aufsuchend statt. Durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen werden die Veranstaltungen in Wohnortnähe der Menschen angeboten.

Im Fokus stehen dabei die Förderung der finanziellen Bildung, die Stärkung der Finanzkompetenz und die Medienbildung. Die Teilnehmenden der Präventionsangebote erhalten praktische Informationen zur Vermeidung einer Überschuldung. Der Übergang vom Erwerbsleben in die Rente bzw. Pension, aber auch der Umgang mit einer geringen Rente sind inhaltliche Schwerpunkte. Zudem wird die Fähigkeit gestärkt, (digitalen)

Trickbetrug frühzeitig zu erkennen. Inhalt der Präventionsveranstaltungen ist außerdem, über die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Berlin zu informieren. Möglichen ratsuchenden Personen werden konkrete Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zudem soll das Schamgefühl abgebaut werden, was häufig vor dem ersten Besuch in einer SIB besteht.

Das Präventionsteam der LAG SIB betreibt Öffentlichkeits-, Netzwerk- und Gremienarbeit, um berlinweit auf das Präventionsangebot für Menschen über 55 Jahre aufmerksam zu machen. So wird die LAG SIB u.a. auch in diesem Jahr an der Berliner Seniorenwoche teilnehmen.

Zu 1. d.: In Berlin gibt es vielfältige öffentliche Beratungs- und Unterstützungsangebote auch von verschiedenen gemeinnützigen Trägern. Die Sozialämter in den Bezirken bieten darüber hinaus Beratungsleistungen mit Blick auf die Leistungsarten des SGB XII an, wovon die Grundsicherung nur einen Teil der Möglichkeiten darstellt.

Außerdem steht die allgemeine unabhängige Sozialberatung (AUS) allen Hilfesuchenden zur Verfügung, die im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung in allen zwölf Berliner Bezirken gefördert wird. Im Jahr 2023 waren in den insgesamt 16 Beratungsstellen der AUS circa 21 Prozent aller Vorsprechenden über 60 Jahre alt.

Die kostenfreien Mieterberatungen der Bezirke informieren Ratsuchende unter anderem über die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung beim Wohnen (zum Beispiel zur Beantragung von Wohngeld). Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat für das Jahr 2025 den Bezirken insgesamt Mittel in Höhe von 1.723.000 Euro für die Weiterführung und den Ausbau der kostenfreien Mieterberatungen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

2. Wie baut das Land Berlin die Barrieren bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter ab?

- a. Wie arbeitet der Senat gerade daran, die Regeln und Verfahren zu vereinfachen?
- b. Wie werden die Antragsformulare konkret neu gestaltet? Welchen Zeitplan gibt zur Einführung der überarbeiteten Formulare?
- c. Welche Strategie zur Verbesserung der Leistungsvermittlung und Beratung von Senior*innen strebt der Senat an?

Zu 2. a.: Der Senat und die Leistungsträger sind zur Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen des SGB XII verpflichtet. Die Antragsformulare für die Leistungsarten des SGB XII und deren Anlagen werden regelmäßig auf Aktualität geprüft. Weiterhin werden diese Formulare auch Online bereitgestellt.

Zu 2. b.: Für die digitale Transformation des Antrages auf Grundsicherung im Alter gibt es derzeit keine konkrete Planung. Sie wird aufgenommen, sobald der technische Anschluss

des Basisdienstes Digitaler Antrag per Schnittstelle an das Fachverfahren der Ämter für Soziales angeschlossen ist.

Zu 2. c.: Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege erarbeitet gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik derzeit ein Landes-Altenhilfestrukturegesetz, in dem die Ausführung des § 71 SGB XII näher bestimmt wird. In diesem Zusammenhang werden Möglichkeiten geprüft, die Beratungs- und Informationsstrukturen für ältere Menschen unter anderem auch zur Inanspruchnahme von ihnen zustehenden Leistungen zu optimieren.

3. Mit welchen Maßnahmen fördert der Senat gesellschaftliche Teilhabe von Senior*innen?

- a. Wie ist der Stand der Weiterentwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes?
- b. Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat die kulturelle Teilhabe von Senior*innen?

Zu 3. a.: Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hat zur Weiterentwicklung der Mitbestimmung der Senior:innen im Land Berlin eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Diese hat ihre Arbeit abgeschlossen. Nach Kenntnisstand des Berliner Senats ist eine Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes (BerlSenG) aus der Mitte des Abgeordnetenhauses von Berlin vorgesehen.

Zu 3. b.: Entsprechend seiner Richtlinien der Regierungspolitik bekennt sich der Senat zu Diversität und Inklusion in der Kultur- und der Kreativwirtschaft und setzt dafür auf entsprechende Strategien und Programme. Dazu gehört auch die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren. Es ist eine kulturpolitische Grundsatzaufgabe, die kulturelle Teilhabe auch für ältere Menschen zu verbessern.

Die Maßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) fokussieren sich aktuell u.a. auf die Barrierefreiheit in den Kultureinrichtungen. Eine Übersicht über Baumaßnahmen im Kulturbereich der Berliner Immobilienmanagement GmbH kann anbei eingesehen werden (Anlage 01). Gleichzeitig ist die SenKultGZ auch im regelmäßigem Austausch mit den Betroffenenverbänden im Rahmen der AG Kultur barrierefrei als auch mit den Kultureinrichtungen, um diese dabei zu unterstützen, die Konditionen für Menschen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedarfen zu verbessern.

Zudem fördert die SenKultGZ weiterhin die Initiative KulturLeben, die u.a. die kulturelle Teilhabe von Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen unterstützt.

Auch wenn die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien für den Umgang mit einem älter werdenden Besucherinnen- und Besucherpotenzial weitgehend den Kulturinstitutionen selbst überlassen bleiben sollte, wird die Berliner Kulturpolitik die von ihr geförderten Institutionen im Rahmen ihrer Steuerungsaufgabe dazu anhalten, sich mit den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft kontinuierlich und konstruktiv auseinanderzusetzen. Dazu gehören u.a. die Erleichterung von digitalen Zugängen wie Online-Ticketing und Webseitenangebote, die den Vorgaben von Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) und Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-

Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) entsprechen. Um dies zu unterstützen, stellt die SenKultGZ den Einrichtungen folgende Angebote zur Verfügung.

Um die Diversität der Zielgruppe ebenso wie die bewusste Auseinandersetzung mit Altersdiskriminierung angemessen zu berücksichtigen, werden Kultureinrichtungen durch das Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung „Diversity Arts Culture“ unterstützt. Das Projektbüro arbeitet intersektional und hat u.a. die Förderung bislang unterrepräsentierter Akteurinnen und Akteure im Kulturbereich zur Aufgabe.

Seit 2019 beauftragt die SenKultGZ alle zwei Jahre eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zur kulturellen Teilhabe der Berliner Bevölkerung nach soziodemografischen Faktoren, so etwa Alter, formale Bildung und Einkommen. Ziel dabei ist es, den Status quo der kulturellen Teilhabe festzustellen und an praktische Hinweise zu gelangen, wie Kultureinrichtungen, Kulturpolitik und -verwaltung Strategien und operative Maßnahmen für eine größere und breitere kulturelle Teilhabe entwickeln können.

Alle institutionell geförderten Kultureinrichtungen nehmen zudem an der „landesweiten Besucher/innenforschung KulMon“ (Kultur-Monitoring) teil, welches den Institutionen wertvolle Erkenntnisse über ihre individuelle Publikumsstruktur und die entsprechenden langfristigen Entwicklungen liefert und damit Ausgangspunkt für die Konzeption zielgruppenspezifischer Angebote der Kulturen Bildung und zielgruppenspezifischer Themensetzung in der Programmarbeit sein kann.

Wohnortnahe und somit überwiegend bezirkliche Kulturangebote haben für ältere Menschen eine besondere Bedeutung, sodass das Problem der Erreichbarkeit weniger ausgeprägt ist. Die kommunalen Galerien, die bezirklichen Bibliotheken und stadtgeschichtlichen Museen, kommunale Spielstätten sowie freie Kulturangebote werden nicht zuletzt in dieser Funktion durch die bezirklichen Förderfonds bei der SenKultGZ (z.B. den Bezirkskulturfonds) unterstützt.

Die Stärkung der digitalen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren im Bereich der öffentlichen Bibliotheken wird unter anderem durch das Vorhaben DIGITAL-ZEBRA unterstützt, das ebenfalls im Maßnahmenkatalog zu den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik festgeschrieben ist (s.a. die Antwort zur Frage 6.).

DIGITAL-ZEBRA ist ein Lotsinnen/Lotsen-Projekt des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) und wird aus Mitteln der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) sowie im Programm Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (KuBiST) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Die Digital-Lotsinnen/Lotsen arbeiten eng mit Akteurinnen/Akteuren wie den Quartiersmanagementteams, mit Stadtteilzentren, Seniorenvertretungen sowie weiteren Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstellen zusammen. Das Projekt DIGITAL-ZEBRA schafft perspektivisch an 24 Bibliotheksstandorten stadtwweit eine Infrastruktur von Anlaufstellen, in denen geschulte Digital-Lotsinnen/Lotsen zu festen Servicezeiten (in der Regel 22 Stunden pro Woche) Unterstützung z. B. bei der Nutzung digitaler Zugänge zu Bürgerdiensten der Berliner Verwaltung, der Terminvereinbarung mit Ärztinnen/Ärzten, beim Ticketkauf für Kulturveranstaltungen, E-Learning oder digitalen Serviceangeboten von Stadtwerken oder Krankenkassen und anderes mehr. Eine Anmeldung oder Terminvereinbarung ist dafür nicht

erforderlich. Zu den wichtigsten Zielgruppen des Projekts gehören Seniorinnen/Senioren, Migrantinnen/Migranten und Geflüchtete, Menschen in Armut und Wohnungslosigkeit, Menschen mit geringer Literalität sowie Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit der Digital-Lotsinnen/Lotsen besteht darin, ein Outreach-Angebot im Umfeld der jeweiligen Standortbibliothek zu unterbreiten. Dazu gehören zum Beispiel Sprechstunden und Beratungsangebote in Stadtteilzentren, Geflüchtetenunterkünften oder Seniorenheimen. Darüber hinaus ist das Projekt in allen Bezirken innerhalb der sozialräumlichen Strukturen stark vernetzt, um die Zielgruppen direkt anzusprechen und insbesondere dann, wenn zusätzliche Einschränkungen in der Mobilität eine erweiterte Unterstützung erforderlich machen.

Alle Beratungen und Veranstaltungen des Projekts DIGITAL-ZEBRA haben einen Bezug zu den Kernaufgaben Öffentlicher Bibliotheken: der Informationsversorgung und der Vermittlung von Medienkompetenz (siehe auch Antwort zu Frage 6.). Als Projekt zur Förderung der digitalen Inklusion und Teilhabe wird ein sehr niedrigschwelliger Ansatz gewählt, um zielgruppenspezifisch über die Mehrwerte digitaler Handlungsräume zu informieren, Unterstützung bei der Überwindung von Barrieren zu geben sowie mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und die Sicherheit und Gesundheit vulnerabler Gruppen zu stärken. Das Angebot befindet sich noch in der Erprobungs- und Etablierungsphase, wird jedoch bereits jetzt stark nachgefragt und in Anspruch genommen. Der Service des DIGITAL-ZEBRAS wird derzeit an 22 Bibliotheksstandorten in zehn Bezirken angeboten. Bis zum Ende des Jahres werden es insgesamt 24 Bibliotheken in allen Berliner Bezirken sein; davon befinden sich 13 Standorte in den Handlungsräumen der GI.

Der Berliner Senat hat daneben am 6. Juli 2021 die „Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik – Zugehörigkeit und Teilhabe der Generation 60plus in Berlin“ beschlossen. Diese Leitlinien definieren politische Ziele und Handlungsfelder für Politik und Verwaltung, um Zugehörigkeit und Teilhabe im Alter zu ermöglichen. Ergänzt werden sie durch einen Maßnahmenkatalog, der regelmäßig überprüft, aktualisiert und um neue Maßnahmen ergänzt wird.

Besonders die Leitlinie 1 zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe hebt hervor, dass jeder ältere Mensch in Berlin die Möglichkeit haben soll, sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu engagieren, zu beteiligen und aktiv einzubringen.

4. Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat ehrenamtliches Engagement von Senior*innen?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) stellt eine zentrale, zielgruppenübergreifende Infrastruktur für das Engagement in Berlin bereit, von der auch Seniorinnen und Senioren profitieren. Dazu gehören folgende Angebote.

Die bezirklichen Berliner Freiwilligenagenturen, die mit persönlicher Beratung gezielt in passendes Engagement vermitteln, sowie Engagierte und Initiativen fachkundig beraten.

Die von der SenKultGZ gemeinsam mit den Bezirken und der Senatsverwaltung für Finanzen erarbeitete Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen sorgt gemeinsam mit dem durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen organisierten Fachaustausch für einheitliche Standards bei den angebotenen Leistungen der Freiwilligenagenturen.

Das Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin ermöglicht den Fachaustausch von Freiwilligenorganisationen untereinander und vertritt die Interessen der Engagierten gegenüber der Politik. Auch Organisationen mit dem Fokus auf Seniorinnen und Senioren können in diesem Netzwerk ihre Belange in Bezug auf Engagement einbringen und vertreten lassen.

Die für den Sommer geplante Berliner Engagementplattform soll eine schnelle und klare Orientierung über existierende Unterstützungsangebote für Engagierte bieten. Dafür wird es auf der Plattform unter anderem eine filterbare Übersicht von Fortbildungsmöglichkeiten für Engagierte, Finanzierungsmöglichkeiten für Freiwilligeninitiativen sowie von kostengünstigen Räumen für ehrenamtliche Tätigkeiten geben.

Der Ende 2024 gestartete Lernort Zivilgesellschaft bietet allen Berliner Freiwilligen kostenlose Weiterbildungsangebote für ihr Engagement. Dadurch werden Einstiegshürden abgebaut und Engagierte befähigt, auf gesellschaftliche Entwicklungen wie etwa die Digitalisierung zu reagieren.

Die Ehrenamtskarte Berlin Brandenburg ermöglicht besonders engagierten Berlinerinnen und Berlinern jeden Alters Vergünstigungen bei Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Unternehmen. Gerade die Rabatte bei Geschäften und Dienstleistern sind für Seniorinnen und Senioren von Vorteil, da es dort meist keine altersbezogenen Rabatte gibt.

Am Aktionstag „Berlin sagt Danke“ würdigt das Land Berlin das Engagement aller Berlinerinnen und Berliner mit freiem Eintritt bei Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Grundsätzlich sei auch hier auf die Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik – Leitlinie 1 verwiesen. Im regelmäßig überarbeiteten Maßnahmenkatalog werden aktuelle Anstrengungen des Senates aufgelistet, die dem Ziel dienen, dass sich jeder ältere Mensch in Berlin in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens engagieren, beteiligen und aktiv einbringen kann. Insbesondere der Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Stadtteilzentren, als generationenübergreifende Begegnungsorte und Orte des Engagements, sei hier exemplarisch genannt.

5. Welche Beratungsmöglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Senior*innen gibt es in Berlin? Bitte getrennt nach Bezirken auflisten.

Zu 5.:

Bezirk	Welche Beratungsmöglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Senior*innen gibt es in Berlin? Bitte getrennt nach Bezirken auflisten.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Eine Auswahl an Beratungsmöglichkeiten im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf: <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebote der Seniorenvertretung • Allgemeine unabhängige Sozialberatung der Caritas • Beratung in den Seniorenfreizeit- und Begegnungsstätten, Stadtteilzentren, etc.

	<ul style="list-style-type: none"> • Käte-Tresenreuter-Haus • Beratung für Menschen ab 60 Jahren über die Fachstelle Soziale Wohnhilfe im Amt für Soziales • Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen • Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung, SEKIS • Schuldner- und Insolvenzberatung Charlottenburg-Wilmersdorf • Mobilitätshilfedienste • NBS gGmbH und das Netzwerk Zukunftsmut 60+ • Pflegestützpunkte • Ehrenamts- und Freiwilligenagentur des Bezirksamts • Beratungen der Schreibbüros
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>2021 wurde die „Studie 60+“ – eine repräsentative Befragung von Menschen ab 60 Jahren - für den Bezirk veröffentlicht, die seitdem eine Grundlage zur Verbesserung der Lebensbedingungen von älteren Menschen im Bezirk bietet. Auch die Arbeit beider Netzwerke für diese Zielgruppe „Für mehr Teilhabe älterer Menschen“ (jeweils eins pro Ortsteil) orientiert sich stark an den Ergebnissen dieser Studie. In beiden Ortsteilen arbeiten die Netzwerke in enger Kooperation mit dem Bezirk sowie bezirklichen Akteuren an verschiedenen Handlungsfeldern wie Einsamkeit, fehlende soziale, kulturelle und digitale Teilhabe, niedrigschwellige Begegnungsräume und Bewegungsangebote etc., um die Teilhabe der Zielgruppe der Älteren nachhaltig zu verbessern. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • AWO Begegnungszentrum • Bayouma-Haus • Begegnungsstätte Falckensteinstr. • Begegnungsstätte Gitschiner Str. • Begegnungsstätte Lebensfreude • Bona Peiser Soziokulturelle Projekträume • interkulturelle Brückenbauer*innen in der Pflege (IBIP) • Kontaktstelle PflegeEngagement • Mobilitätshilfedienst • Pflegestützpunkte • Schuldner- und Insolvenzberatungen • Sozialberatungen • Stadtteilzentrum Familiengarten • Suchtberatungsstellen • MGH Wassertor • Stadtteilzentrum F1 • Nachbarschaftshaus Urbanstraße • RuDi - Kultur- und Nachbarschaftszentrum • Stadtteilzentrum Frieder & Pauline • MGH Gneisenaustraße • Berliner Hausbesuche

Lichtenberg	<p>Folgende Beratungs- und Teilhabeangebote werden in Lichtenberg für Senior:innen vorgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amt für Soziales, Senior:innenberatung, • Ehrenamtlicher Dienst, niederschwellig über Sozialkommissionen • Berliner Hausbesuche - Malteser Hilfsdienst e.V. • Büro 55+ - Lotsenprojekt - LBD gGmbH • Beratungs- und Teilhabeangebote in allen 7 Begegnungsstätten für Senior:innen, sowie Stadtteilzentren und Sozialen Treffpunkten • Seniorenberatungsstelle Hohenschönhausen Nord (Lebensmut e.V.) • Pflegestützpunkte, Kontaktstelle PflegeEngagement, Bezirkliche Leitstelle Demenz • Mobilitätshilfedienst UHW • Selbsthilfekontaktstelle Horizont • allgemeine unabhängige Sozialberatung (Caritas, Immanuel Beratung) • Lichtenberger Sozialberatung (SPI) • Arztpraxisinterne Sozialberatung – Soziale Gesundheit e.V. • Fachdienste Gesundheitsamt (BfB, SpD, Sucht) • Schuldnerberatung • Integriertes Gesundheitszentrum Lichtenberg: kostenlose Gesundheits- und psychosoziale Beratung in Haus- und Kinderarztpraxen • Bewegungslotsin Lichtenberg: kostenloses persönliches Beratungsangebot zu Bewegungs- und Sportangeboten • Bezirkliche Leitstelle Demenzfreundliche Kommune Lichtenberg: kostenlose psychosoziale Beratung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen
Marzahn-Hellersdorf	<ul style="list-style-type: none"> • „Berliner Hausbesuche“ in Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst für Menschen ab 70 Jahren (persönliches Anschreiben und nach Wunsch dann Beratung durch Lots*innen zu Angeboten im Bezirk) • „Journal 55+ Marzahn-Hellersdorf“ als Printmedium mit Übersicht zu vielen Einrichtungen und Veranstaltungen im Bezirk (Sport, Kultur, Freizeit, Pflege, STZ etc.) • „Aktiv in den Ruhestand“ mit Ruhestandskompass als Printmedium und 4 Infoveranstaltungen für Bürger*innen ab 65 Jahren: individuelles Anschreiben per Post mit einem Heft und Einladung zur Veranstaltung in einem Stadtteilzentrum (STZ) vor Ort; Tipps für den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand; Ruhestandskompass als Möglichkeit des Bezirks gesundheits- und bewegungsfördernde Maßnahmen darzustellen und zu präsentieren • Beratung und Unterstützung von Senior*innen durch den regionalen Allgemeinen Sozialdienst (rASD) telefonisch, persönlich und zu Hause (Unterstützung bei Antragstellung, Beratung zu Grundsicherung oder Pflege, etc.) • diverse Angebote in den STZ als sozial-kulturelle Begegnungsstätten, die lebendige Nachbarschaftsarbeit und Selbsthilfe fördern • Ehrenamt als sinnvolles Betätigungsfeld, um Freizeitangebote und Nachbarschaftshilfe zu unterstützen und zu erweitern • Pflegestützpunkte mit unabhängiger, kostenfreier und individueller Beratung rund um Pflege und Alter

Mitte	<p>In der sozialräumlich orientierten Sozialarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes wird nach Bedarf auf die Möglichkeiten der Teilhabe in der näheren Umgebung hingewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begegnungsstätten kommt hier eine Bedeutung zu • Seniorenvertretung legt in ihrer Arbeit und den offenen Sprechstunden großen Wert auf die Möglichkeit der Teilhabe ihrer Zielgruppe • Vereine und Initiativen, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten der Teilhabe von Senior*innen widmen (digitale Teilhabe – Projekte von Sonay, soziales Leben e.V., kulturelle Teilhabe – Kultur Leben e.V.)
Neukölln	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen des Gesundheitsamts bietet u.a. Beratungsleistungen zur Eingliederungshilfe, Begleitdiensten, Mobilitätshilfediensten und Alltagshilfen für Menschen (inkl. Seniorinnen und Senioren) mit (drohender) Behinderung oder chronischer Erkrankung, Krebs, HIV/AIDS, gültigem Schwerbehindertenausweis (außergewöhnliche Gehbehinderung, Blindheit oder Gehörlosigkeit) sowie allen, die an den Folgen eines Schlaganfalls leiden. • Die Seniorenberatung in Neukölln erteilt den Seniorinnen und Senioren nicht nur Informationen zum selbstbestimmten und selbständigem Leben, sondern gibt auch Auskünfte zu den in Neukölln bestehenden Freizeitangeboten. • Der Seniorenservice erstellt jeden Monat die Broschüre „Was? Wann? Wo?“ in der auf besondere Veranstaltungen hingewiesen wird. Dies nicht nur von den bezirkseigenen Seniorenfreizeiteinrichtungen, sondern auch von vielen freien Trägern welche Angebote für Seniorinnen und Senioren vorhalten. • In einer weiteren Broschüre sind sämtliche Angebote der Freizeitstätten und freien Träger aufgeführt, die besucht werden können. Der Seniorenservice hält auch eine Vielzahl von Broschüren zu verschiedenen Themen (z. B. Sport für Ältere) bereit. • Durch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gratulationsdienst werden die Jubilare ebenfalls auf Wunsch informiert. • Der Seniorenservice informiert und erläutert auch die Möglichkeiten zur Übernahme eines Ehrenamtes nach den Interessen und ermöglicht so Engagement als Teil der gesellschaftlichen Teilhabe. • Der Bezirksstadtrat für Soziales und Gesundheit bietet den Neuköllnerinnen und Neuköllnern jeden Monat eine Bürgersprechstunde an, bei der nach Bedarf auch zu diesem Thema informiert wird. • Seit Herbst 2024 gibt es in Neukölln auch das präventive Angebot der Berliner Hausbesuche. • Die Lotsinnen informieren über alle Themen im Alter und stellen, wenn nötig, auch den Kontakt zu den einzelnen Stellen her.
Pankow	<p>Gesellschaftliche Teilhabe von Senior*innen umfasst viele verschiedene Dimensionen von kultureller, sozialer bis politischer Teilhabe. Die folgenden Angebote informieren, unterstützen und beraten ältere Menschen zu vielfältigen Themen wie Pflege, finanziellen Hilfen, sozialen Kontakten und Möglichkeiten der Teilhabe:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Sechs kommunale Senior*innenbegegnungsstätten, die sich gezielt an den Bedarfen der älteren Menschen orientieren. Diese Einrichtungen und die Mitarbeitenden beraten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Senior*innen und sind für die Förderung des sozialen Miteinanders von älteren Menschen da. • Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffs und Seniorenbegegnungsstätten (soziale und kulturelle Teilhabe) • die Berliner Hausbesuche von dem Malteser Hilfsdienst • die Pflegestützpunkte • die bezirkliche Senior*innenvertretung • die Freiwilligenagentur • Sozialkommissionen (Ehrenamtlichen Dienst) mit dem Gratulationsdienst
Reinickendorf	<p>Im Fachbereich Senioren dreht sich in Reinickendorf seitens der Bezirksverwaltung alles um das Wohl der Seniorinnen und Senioren. Ein Team aus Fachbereichsleitung, Verwaltungsangestellten, Altenpflegerinnen und Altenpflegern sowie vielen Ehrenamtlichen, die in Sozialkommissionen organisiert sind, steht täglich Seniorinnen und Senioren neben den ursprünglichen Arbeitsaufgaben auch beratend zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 140 Hobby- und Interessengruppen, die in den acht Seniorenfreizeitstätten im Bezirk aktiv sind, hält Reinickendorf in Zahl und Qualität ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. • Die ehrenamtliche Arbeit in der Gratulationsstelle bezieht sich insbesondere auf die Durchführung von Geburtstags- und Jubiläumsehrungen, womit aber auch weitergehende persönliche Kontakte zu älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern verbunden sind. • In der Aussiedlerberatungsstelle Reinickendorf werden Russland-Deutsche, Vertriebene, Spätaussiedler und andere Personen zu verschiedenen Themen beraten und unterstützt. • Die Seniorenvertretung im Bezirk Reinickendorf steht als Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren beratend zur Verfügung. • Außerhalb der Bezirksverwaltung werden bei diversen Vereinen und Verbänden verschiedene Beratungsmöglichkeiten angeboten. • Senioren-Infothek als zentrale Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen im Märkischen Viertel. • Das Projekt der „Berliner Hausbesuche“ setzt hier an und informiert Menschen ab 70 Jahren über wohnortnahe Angebote, die Gesundheitsförderung, Mobilität, Teilhabe und Unterstützung bieten. In einem persönlichen und kostenlosen Gespräch werden die Seniorinnen und Senioren durch das Lotsenteam der Berliner Hausbesuche vorsorgend informiert rund um die Fragen: Wie kann ich bestmöglich meine Gesundheit fördern, an der Gemeinschaft in meinem Umfeld teilhaben und ein selbstständiges Leben im Alter führen? Die Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahre erhalten durch das Bezirksamt ein Anschreiben, in dem das Lotsenteam des Projektes der „Berliner Hausbesuche“ vorgestellt werden und das persönliche Beratungsgespräch angeboten wird. Dieses Gespräch kann sowohl in der häuslichen Umgebung oder einem neutralen Ort (z.B. Stadtteilzentrum, Seniorenbegegnungsstätte etc.) stattfinden. Das einmalige Informationsgespräch hat das Ziel, den Seniorinnen und Senioren die Angebote

	<p>zugänglich zu machen und falls notwendig auch einmalig dorthin zu begleiten. Das intensive Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Hausbesuche in Reinickendorf das Angebot allen Seniorinnen und Senioren bekannt und zugänglich gemacht, um möglichst viele der Seniorinnen und Senioren mit ihren Bedürfnissen zu erreichen und adäquate Angebote im Bezirk aufzuzeigen.</p>
Spandau	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirklichen Senioreneinrichtungen in den jederzeit die Möglichkeit der Beratung zur gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren besteht • Bezirkliche Seniorenvertretung als auch der Ehrenamtliche Dienst des Fachbereiches stehen für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung, um sich über die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu informieren • Sprechstunde, allgemeine Beratung, wöchentliches Angebot, Seniorenvertretung Spandau • Sprechstunde, allgemeine Beratung, Angebot nach Vereinbarung, Bezirksamt Spandau, Fachbereich Senioren • „Neuland – 60 plus“, Angebot zur Vorbereitung auf den Ruhestand, Kurs nach Anmeldung, Bezirksamt Spandau, Fachbereich Senioren • „LeNa – Lebendige Nachbarschaft“, Angebot gegen Vereinsamung im Alter, Hausbesuche nach Vereinbarung, Evangelisches Johannesstift SbR • „Berliner Hausbesuche“, Beratung u.a. zu Aktivitäten im Alter, Hausbesuche nach Vereinbarung, Malteser Hilfsdienst e.V.
Steglitz-Zehlendorf	<ul style="list-style-type: none"> • Angeboten des Amtes für Soziales – etwa durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) oder den Seniorenservice mit insgesamt sieben, weit überwiegend komplett eigenständig durch den Bezirk betriebenen Freizeiteinrichtungen • die Beratungsstellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erste Anlaufstellen für Ratsuchende • bezirkliche Seniorenvertretung sowie die Altenhilfekoordination stehen als Ansprechpartner zur Verfügung • In freier Trägerschaft übernehmen insbesondere die Stadtteilzentren eine wichtige Rolle in der Beratung älterer Menschen. Hervorzuheben ist hierbei der Mittelhof e.V., der eine eigene Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren eingerichtet hat • Berliner Hausbesuche der Malteser • Besuchsdienste caritativer und kirchlicher Einrichtungen • Besuchs- und Gratulationsdienste des Amtes für Soziales • Auf allgemein bezirksübergreifende Angebote wird auch in den sieben kommunalen Seniorenfreizeitstätten des Bezirkes aktiv hingewiesen
Tempelhof-Schöneberg	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenarbeit Tempelhof-Schöneberg und Sozialdienst • Nachbarschaftstreffpunkt "Berliner Bär", • Seniorenfreizeitstätte „Mireille Mathieu“ • Seniorenfreizeitstätte „Sorgenfrei“ • Seniorenfreizeitstätte "Rudolf-Wissell-Haus" • Seniorenfreizeitstätte „Eduard-Bernoth“ • Seniorenfreizeitstätte „Gemeinschaftshaus Lichtenrade“ • Seniorenfreizeitstätte „Stierstraße“, • Seniorenfreizeitstätte „Club am Mühlenberg“

	<ul style="list-style-type: none"> • "Nachbarschaftstreffpunkt Huzur" • Sozialpsychiatrischer Dienst • Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen • Kommunale Koordination für die Gesundheit älterer Menschen • Regionalkoordinations in den Bezirksregionen • Pflegestützpunkte Tempelhof-Schöneberg • Berliner Hausbesuche über den Malteser Hilfsdienst e.V. • Nachbarschafts- und Familienzentrum Kurmark • Kiezoase • Spukvilla • Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum • Marienfelde-Süd e.V. • Nachbarschaftstreffpunkt Cranachstraße • Nachbarschaftszentrum Bornhagenweg • Mobilitätshilfedienst der Johanniter Unfallhilfe e.V. • Evangelischer Kirchenkreis und alle ev. Kirchengemeinden • Katholische Kirchengemeinden
Treptow-Köpenick	<ul style="list-style-type: none"> • 11 kommunale Seniorenfreizeiteinrichtungen (KIEZKLUBs) • Ehrenamtsbüro des Amts für Soziales Treptow-Köpenick • STERNENFISCHER Freiwilligenzentrum • Seniorenvertretung Treptow-Köpenick • Freizeitstätten freier Träger • Stadtteilzentren • Pflegestützpunkte • Kontaktstelle Pflegeengagement • Netzwerk Leben im Kiez (LiK)

6. Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat die digitale Teilhabe von Senior*innen? Inwiefern ist eine Teilnahme Berlins am Bundesprogramm „Bildung und Engagement ein Leben lang (BELL)“, gefördert vom Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus), vorgesehen?

Zu 6.: Es existiert im Land Berlin eine Vielzahl von Angeboten digitaler Befähigung für Seniorinnen und Senioren. Die vom Land Berlin über Zuwendung geförderte digitale Informationsplattform für Teilhabeangebote für Ältere in Berlin Seniorennetz.Berlin listet hier (Stand 31.03.2025) im Land Berlin allein 143 Kurse und 114 Sprechstunden zum Umgang mit digitalen Geräten und Angeboten. Ein Großteil dieser Kurse und Sprechstunden wird in oder durch öffentlich geförderte Einrichtungen durchgeführt (Stadtteilzentren, Nachbarschaftszentren, Seniorenfreizeitstätten, Bibliotheken). Allein das Beratungsangebot „Digital-Zebra“ des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins bietet an über 20 Standorten Beratung zum Umgang mit digitalen Angeboten und Geräten für alle Bürgerinnen und Bürger (siehe auch Antwort zu Frage 3.b.). Seniorennetz.Berlin führt regelmäßig Tablet-Kurse und niedrigschwellige „Digital-Cafés“ durch. Das in den

Jahren 2024 und 2025 im Rahmen der Strategie „Gemeinsam Digital: Berlin – Smart City“ geförderte Infotelefon - Digitale Teilhabe Älterer von Silbernetz e.V. komplettiert hier die Zugangswege zu digitaler Befähigung und Unterstützung für Seniorinnen und Senioren durch ein telefonisches Angebot. Innerhalb der genannten Digitalstrategie des Landes Berlin bilden die drei Projekte einen Kooperationsverbund.

In Federführung der durch das Land Berlin geförderten Projekte Seniorennetz.Berlin und dem Kompetenzzentrum Pflege 4.0 wird derzeit eine Vernetzung der vielfältigen digitalen Befähigungs- und Beratungsangebote im Land Berlin initiiert, um hier durch Erfahrungsaustausch gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen, mögliche Bedarfe von Seniorinnen und Senioren zu ermitteln und so das vorhandene Angebot gegebenenfalls zu optimieren. Die Initiierung eines Netzwerks Digitaler Befähigung Älterer wird eng durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege begleitet.

Das Land Berlin ist seit November 2023 Teil des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Digitalpakt Alter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO) zur Förderung der digitalen Teilhabe Älterer. Dieser organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den 16 Bundesländern zu Maßnahmen digitaler Teilhabe und Befähigung Älterer. Das Land Berlin wird hier durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege vertreten. Eine Antragstellung für das Bundesprogramm „Bildung und Engagement ein Leben lang (BELL)“ war bis zum 15.11.2024 möglich. Eine Teilnahme von Organisationseinheiten des Senats von Berlin ist dem Berliner Senat nicht bekannt. Von einer zukünftigen Teilnahme von Organisationseinheiten des Senats am laufenden Programm ist angesichts der abgelaufenen Antragsfrist nicht auszugehen.

7. Wie unterstützt der Senat das Lebenslange Lernen älterer Menschen?

- a. Wie hat sich das Angebot der Berliner Universitäten und Hochschulen für Senior*innen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
- b. Wie hat sich das Angebot der Berliner Volkshochschulen für Senior*innen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
- c. Gemäß dem Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) wird regelmäßig mindestens alle vier Jahre ein Erwachsenenbildungsbericht veröffentlicht. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Zu 7. a.: Seniorinnen und Senioren können sich grundsätzlich an den Berliner Hochschulen für grund- und weiterbildende Studiengänge einschreiben bzw. bei bestehenden Zulassungsbeschränkungen bewerben.

Ohne Einschreibung können Seniorinnen und Senioren unabhängig vom Alter und ohne Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen einer Gasthörerschaft einzelne Lehrveranstaltungen besuchen. Die Anmeldung zur Gasthörerschaft erfolgt auf Antrag und ist in der Regel gebührenpflichtig. Viele Hochschulen bieten außerdem öffentliche Ringvorlesungen an, für die keine Gasthörerschaft beantragt werden muss.

Darüber hinaus bestehen teilweise spezielle Angebote für die Zielgruppe, wie zum Beispiel das Gasthörerstudium an der Technischen Universität Berlin „Berliner Modell: Ausbildung für nachberufliche Aktivitäten (BANA)“ mit Seminaren und Workshops für Personen ab 45

Jahren oder die seit 2010 bestehende „Senior:innen-Universität Lichtenberg“, an der aktuell Forschende der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen beteiligt sind.

Zu 7. b.: Seniorinnen und Senioren sind eine wichtige Teilnehmendengruppe der Berliner Volkshochschulen und sind eingeladen, an allen Angeboten teilzunehmen.

Zudem sind spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren an den Berliner Volkshochschulen Teil des Regelangebots. Unter dem Stichwort „Senioren/innen“ finden sich in der Kurssuche 244 Angebote, die aktuell buchbar sind (Stand 01.04. 2025). Das Angebot illustriert die Vielfalt und Entwicklung der Veranstaltungen, die in der Erwachsenenbildung für diese Zielgruppe umgesetzt werden. Viele dieser Angebote richten sich an Seniorinnen und Senioren, um den Umgang am eigenen Smartphone oder anderen Endgeräten zu üben. Hier stehen Grundsätze der Internetrecherche wie auch der Umgang mit Apps im Vordergrund der Vermittlung. Neben der klassischen Vermittlung von Medienkompetenz, die eben für die Zielgruppe aus dem analogen Zeitalter entwickelt wurde, zeigt sich, dass ältere Teilnehmenden durchaus auch digitale Bildungsangebote wahrnehmen. Hierzu wird die Lernplattform der Volkshochschulen (vhs.cloud) mit den für sie geeigneten Modulen genutzt. Neben der Erkundung des digitalen Raumes zeichnet die persönliche Begegnung die Programmvierfalt aus. Von Line Dance bis zum „Offenen Singen“ für Seniorinnen und Senioren bieten die Berliner Volkshochschulen Bildungsangebote an, die auch der Lebensqualität zuträglich sind.

Entwicklung der Teilnehmendenzahlen

Vorabbermerkung: Angaben zu Alter und Geschlecht werden nicht immer erhoben und sind zudem freiwillig; daher liegen diese Angaben nicht für alle gemeldeten Teilnehmenden vor und geben lediglich eine Tendenz wieder. Die Erhebungsmethode hat sich 2018 etwas geändert, deshalb Zahlen ab dem Jahr 2018. Die Erhebungsjahre 2020 und 2021 werden wegen starker Verzerrungen durch die Corona-Pandemie nicht wiedergegeben.

Entsprechend der vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung erhobenen Statistik für die Berliner Volkshochschulen lässt sich folgendes Bild darstellen.

Jahr	Altersgruppe 65 – 74 Jahre, Anteil an allen Teilnehmenden	Altersgruppe 75 Jahre und älter, Anteil an allen Teilnehmenden	Seniorenanteil insgesamt
2018	10,3 Prozent	2,3 Prozent	12,6 Prozent
2019	9,9 Prozent	3,8 Prozent	13,7 Prozent
2022	10,3 Prozent	3,7 Prozent	14 Prozent
2023	9,9 Prozent	3,5 Prozent	13,4 Prozent

Grundsätzlich sei auch hier auf die Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik – Leitlinie 1 verwiesen. Im regelmäßig überarbeiteten Maßnahmenkatalog werden aktuelle Anstrengungen des Senates aufgelistet, die dem Ziel dienen, dass sich jeder ältere Mensch in Berlin in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens engagieren, beteiligen und aktiv einbringen kann.

Zu 7. c.: In diesem Jahr wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Erwachsenenbildungsbericht vorlegen. Dieser ist gesetzlich gemäß § 20 Berliner Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) vorgeschrieben und soll vor dem Hintergrund des Berliner Erwachsenenbildungsgesetzes die dort verankerten Institutionen und Akteure darstellen. Insgesamt steht der Berichtszeitraum von 2021 bis 2024 an. Das bedeutet, für die jeweiligen Jahre wird eine Zusammenstellung der Leistungsdaten erstellt und ein Überblick über die Förderung nach dem EBiG gegeben. Dies geschieht in Abstimmung mit den involvierten Akteuren. Die Veröffentlichung des Berichts ist für Ende 2025 vorgesehen.

8. Wie werden Senior*innen in die Planung von Mobilitätskonzepten einbezogen? Wie stellt der Senat sicher, dass die Bedarfe, Wünsche und Konzepte von Senior*innen in die Verkehrsplanung einbezogen werden? Bitte getrennt ausweisen nach öffentlichen Verkehrsmitteln einerseits und Rad-/Fußverkehr andererseits.

Zu 8.: Der Landesseniorenbeirat Berlin befasst sich u.a. mit landesweiten Planungen und Konzepten, die die Lebenssituation älterer Menschen in Berlin betreffen. Seine zentrale Aufgabe besteht in der Beratung der politischen Entscheidungsträger auf Landesebene, um die Interessen der älteren Generation in politische Prozesse einzubringen. In diesem Sinne hat der Landesseniorenbeirat auch einen eigenen Fachsprecher für Mobilität, Verkehr und Klima ernannt. Der Landesseniorenbeirat steht hierzu in regelmäßigem Austausch mit dem Senat. Die Vorstände des Gremiums treffen sich kontinuierlich mit Vertreter/innen des Senats, der an den Plenumsitzungen des Beirats auch verwaltungsseitig teilnimmt.

Im Maßnahmenkatalog zu den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik wurden im Rahmen eines partizipativen Prozesses zudem konkrete Maßnahmen zur Mobilität älterer Menschen erarbeitet. Dabei wurden spezifische Bedarfe identifiziert und Lösungsansätze formuliert, um die Mobilität und damit die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bevölkerung zu fördern:

3. Schaffung der räumlichen Bedingungen für Teilhabe

1. Barrierefreier Ausbau ÖPNV

2. Sicherung Begleitdienste

3. Aufzugersatz MUVA

4. Radinfrastruktur

5. Barrierefreier Ausbau Gehwege

6. Querungshilfen

7. Prüfung zusätzlicher Toilettenkonzepte

8. Erleichterung ÖV-Nutzung

9. Förderung Fußverkehr (Reparaturen, Beleuchtung, Sitzmöglichkeiten)

Der Senat berücksichtigt so die Perspektiven älterer Menschen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen und trägt damit zur Verbesserung ihrer Mobilitätsbedingungen und Lebensqualität in Berlin bei.

Die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von gesamtstädtischen Planwerken der Berliner Verkehrsentwicklung erfolgt auf Grundlage der im Berliner Mobilitätsgesetz festgelegten Ziele und Anforderungen. Eine Einbindung von Seniorinnen und Senioren erfolgt hierbei insb. entsprechend der Vorgaben in § 19 Berliner Mobilitätsgesetz. Bei der Erarbeitung der gesamtstädtischen Planwerke werden jeweils auch Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Gremien beteiligt, die sich unter anderem für die Belange von Seniorinnen und Senioren im Land Berlin einsetzen.

So wurden der Radverkehrsplan (RVP) und der Entwurf des Fußverkehrsplans (FVP) unter Beteiligung des Fahrrates bzw. des Gremiums Fußverkehr, d.h. von landesweiten Gremien für den Rad- und Fußverkehr, erarbeitet. Diesen Gremien gehören neben dem Landesseniorenbeirat Berlin auch weitere Verbände, wie der FUSS e.V. oder der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein (ABSV) an.

Das Beteiligungsverfahren zum aktuell noch gültigen Nahverkehrsplan (NVP) 2019-2023 sah neben zwei Fachveranstaltungen (mit Diskussions- und Arbeitsgruppen) auch zwei Workshops speziell zu Fragen der Barrierefreiheit (unter Teilnahme der entsprechenden Verbände) vor.

Das Verkehrssicherheitsprogramm 2030 wurde in einem umfassenden Beteiligungsprozess erarbeitet, bei welchem auch die Interessen von besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen, wie Seniorinnen und Senioren, berücksichtigt und in den Maßnahmen entsprechend umgesetzt wurden (Handlungsschwerpunkt 5 – Seniorinnen und Senioren).

Überdies bereitet der Senat derzeit ein Gesamtkonzept zur barrierefreien Mobilität vor, welches auch die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigt.

Auch bei der Erstellung sonstiger Regelwerke im Land Berlin werden die Belange von Seniorinnen und Senioren einbezogen und durch Beteiligung der zuständigen Gremien die Mitwirkung von Interessenvertretern ermöglicht.

9. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, damit Senior*innen möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung bleiben können?

- a. Wie wird dabei der Konfliktsituation altersgerechtes Wohnen vs. Milieuschutz begegnet?
- b. Wie wirkt der Senat angesichts des demographischen Wandels auf die landeseigenen Wohnungsunternehmen ein, damit diese ausreichend altersgerechten und barrierefreien Wohnraum zur Verfügung stellen?
- c. Wie unterstützt der Senat die Wohnberatung für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen in den Bezirken?
- d. Welche Maßnahmen plant der Senat, das Wohnungstauschportal der landeseigenen Wohnbaugesellschaften noch bekannter zu machen?

- e. Inwiefern plant der Senat, bei einem Wohnungstausch auch Unterstützung beim Umzug älterer Mieter*innen zu ermöglichen?

Zu 9. a.: Grundsätzlich ist eine erhaltungsrechtliche Genehmigung zu erteilen, wenn die Änderung einer baulichen Anlage der Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungszustands einer durchschnittlichen Wohnung und Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen dient. Für die Auslegung des Tatbestandsmerkmals „zeitgemäßer Ausstattungszustand einer durchschnittlichen Wohnung“ ist hinsichtlich der tatsächlichen Verhältnisse grundsätzlich ein bundesweiter Vergleichsmaßstab heranzuziehen. Der maßgebliche Ausstattungszustand einer Wohnung ist nicht statisch zu betrachten, sondern im Laufe der Zeit einem Wandel unterworfen. Bestimmend sind insbesondere der technische Fortschritt und gesellschaftliche Entwicklungen, wie z.B. die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung.

Dieser inhaltlichen Zielsetzung für den erhaltungsrechtlichen Genehmigungsvorbehalt entsprechen die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erlassenen und seit dem 01.12.2024 geltenden Ausführungsvorschriften zu Genehmigungskriterien für bauliche Anlagen in Gebieten zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs (AV Genehmigungskriterien soziale Erhaltungsgebiete). Mit Blick auf die Veränderung der Altersstruktur wurde die Genehmigungsfähigkeit für Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren zu den Wohnungen unterstützt. Unter Punkt 2.4 - Aufzug der Ausführungsvorschriften ist für die Genehmigungspraxis der Bezirke verbindlich geregelt: „Die Errichtung von Aufzügen zur Erschließung vorhandenen und/oder neu geschaffenen Wohnraums (insbesondere im Dachgeschoss) bei Bestandsgebäuden mit mehr als vier oberirdischen Geschossen ist grundsätzlich genehmigungsfähig. Eine Versagung kommt bei vorhandenem Wohnraum insbesondere dann in Betracht, wenn die Maßnahme besonders kostenaufwendig ist oder wenn im Gebiet eine überdurchschnittlich hohe Verdrängungsgefahr für die vorhandene Wohnbevölkerung besteht.“

Zu 9. b.: Die Schaffung von barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum ist ein wichtiges Anliegen des Senats, um den Bedürfnissen älterer Menschen und Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. Gemäß der Bauordnung Berlin müssen bei Neubauten mindestens 50% der Wohnungen barrierefrei errichtet werden; 75% der Wohnungen müssen ab 2025 barrierefrei erreichbar sein. Zudem werden im Rahmen der Neubauförderung barrierefreie Wohnungen gemäß DIN 18040-2 mit 15.000 EUR bezuschusst. Die Landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) prüfen darüber hinaus bei allen Sanierungsvorhaben die Beseitigung von Barrieren.

Zu 9. c.: Zu derartigen etwaigen Angeboten in den Bezirken liegen dem Senat keine Informationen vor.

Zu 9. d. und e.: Mit der aktuellen Kooperationsvereinbarung ab 2024 mit den LWU wurde vereinbart, Wechsel insbesondere in kleinere Wohnungen stärker zu unterstützen. Es besteht Einigkeit darüber, dass freiwerdende große Wohnungen in jedem Fall einen Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes darstellen. Aktuell werden Vorbereitungen getroffen, um den Wohnungswechsel für Mieterinnen und Mieter dahingehend zu erleichtern und gegebenenfalls auch entsprechende Anreize zu schaffen.

10. Was unternimmt der Senat, um soziale Beziehungen und Strukturen in der Quartiersentwicklung, Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit so weiterzuentwickeln, so dass auch zurückgezogen lebende Menschen, Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, Menschen, die mit institutionellen Strukturen nicht vertraut sind, Migrant*innen sowie arme oder armutsgefährdete Menschen erreicht werden?

Zu 10.: Der Senat von Berlin verfolgt mit dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Form des Quartiersmanagements (QM) sowie mit der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI) das Ziel, soziale Beziehungen und Strukturen in benachteiligten Quartieren mit überdurchschnittlichen Anteilen an armer oder armutsgefährdeter Bevölkerung zu stärken und inklusiv zu gestalten. Um Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wenig soziale Kontakte haben oder wenig mit institutionellen Strukturen vertraut sind, besser zu erreichen, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

1. Quartiersmanagementbüros vor Ort: In jedem der z.Z. 32 QM-Gebiete in Berlin sind gut erreichbare Vor-Ort-Büros eingerichtet. Die QM-Teams sind im Büro während der Öffnungszeiten ansprechbar, sie bieten darüber hinaus niedrigschwellige Gesprächs- und Beteiligungs-Angebote im Quartier an, z.B. in Form von Bürgersteiggesprächen, Kiezspaziergängen oder auch bei Kiezfesten und –veranstaltungen.

2. Partizipation und Mitbestimmung: Ein wichtiges Ziel des Programms ist es, die Beteiligung von Bewohner*innen an der Entwicklung ihrer Quartiere zu stärken. Insbesondere werden marginalisierte Gruppen aktiv in Planungsprozesse eingebunden. Workshops, Beteiligungsverfahren und Nachbarschaftsinitiativen schaffen Räume, in denen Menschen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen ihre Anliegen äußern und sich einbringen können. Bei der Zusammensetzung der Beteiligungsgremien Quartiersrat und Aktionsfondsjurys wird auf eine breite gesellschaftliche Teilhabe geachtet.

3. Niedrigschwellige Angebote: Um Menschen mit wenig Kontakt zu bestehenden sozialen Netzwerken oder Institutionen zu erreichen, werden niedrigschwellige Angebote geschaffen. Diese sind bewusst einfach zugänglich, ohne große bürokratische Hürden. Beispiele sind offene Treffpunkte, Nachbarschaftscafés oder Begegnungsräume, die den direkten Kontakt und Austausch fördern. Diese Angebote werden digital barrierefrei sowie analog (z.B. Flugblätter, Plakate) in einfacher Sprache und meist mehrsprachig beworben.

4. Stärkung von Nachbarschaftsstrukturen: Durch die Förderung von Projekten, die das Miteinander im Stadtteil stärken, wie zum Beispiel Nachbarschaftshilfen oder gemeinsame Freizeitaktivitäten, wird der soziale Zusammenhalt erhöht. Diese Initiativen bieten Menschen, die isoliert leben, die Möglichkeit, sich zu vernetzen und neue Kontakte zu knüpfen.

5. Gezielte Angebote für sozial benachteiligte Gruppen: Es gibt auch spezielle Projekte und Beratungsdienste für arme und armutsgefährdete Menschen, die durch sozialpolitische Unterstützung in die Gesellschaft integriert werden sollen. Hierzu gehören etwa Unterstützungsangebote bei der Gesundheitsvorsorge, Mietfragen oder bei der sozialen Eingliederung.

6. Lotsenprojekte und Peer-to-Peer-Ansatz: Mit aufsuchender Arbeit können bspw. Stadtteilmütter Menschen mit Migrationshintergrund sehr niedrigschwellig erreichen.

7. Unterstützung für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen: Es wird auf barrierefreie Zugänge geachtet, sowohl in den Begegnungsräumen als auch bei der Gestaltung von öffentlichen Räumen.

8. Stärkung der sozialen Infrastruktur und sozio-integrativer Angebote: Mit der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) stärkt der Senat gleichwertige Lebensbedingungen und -chancen sowie die gesellschaftliche Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner sozial benachteiligter Quartiere, in dem er seine Angebote und Programme in diesen Räumen verstärkt sowie spezielle Gemeinschaftsprojekte anbietet.

Durch diese Maßnahmen wird versucht, das Leben in den Quartieren so zu gestalten, dass es inklusiv und barrierefrei ist und Menschen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Hintergründen die Möglichkeit haben, aktiv teilzuhaben und ihre Lebensqualität zu verbessern.

Im Bereich der Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit setzt der Senat das Projekt „Stadtteilzentren inklusiv“ um. Mit dem Projekt soll die Inklusionsarbeit der gesamtstädtischen Stadtteilzentren in Berlin für alle im Stadtteil lebenden Bürger/innen ermöglicht werden, dazu gehört insbesondere auch die Teilhabe für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses begleitet der Verband für sozial-kulturelle Arbeit unterstützt durch Nutzende in eigener Sache und individuell beraten durch den Projektpartner die Inklusionsfirma GETEQ Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbH, die Umsetzung. Weiteres ist der Webseite zu entnehmen: <https://stadtteilzentren-inklusive.de/>. Die dort aufgeführte Projektumsetzung ist seit 2024 im Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren integriert.

Bedarfe für Menschen, die mit institutionellen Strukturen nicht vertraut sind, Migrant/innen sowie arme oder armutsgefährdete Menschen werden durch Angebote der Mobilien Stadtteilarbeit unterstützt. Ausgehend von etablierten Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäusern beleben hierbei Gemeinwesenarbeiter/innen mit mobilen Standorten in vielen Kiezen nachbarschaftliche Beziehungen, fördern Gemeinschaft und bieten Unterstützung bei Konflikten an. Mobile Stadtteilarbeit greift hierbei auch Anliegen und Themen von Menschen im Stadtteil auf die mit institutionellen Strukturen nicht vertraut sind. Dies umfasst regelmäßig auch die in der Fragestellung beschriebenen Zielgruppen. Weiteres ist der Webseite zu entnehmen: <https://stadtteilzentren-mobil.de/>. Mittlerweile wurden die dort aufgeführten Projekte überwiegend im Landesprogramm Mobile Stadtteilarbeit verstetigt. Die künftige Fortsetzung bzw. Umsetzung befindet sich in Planung.

Gesamtstädtische Stadtteilzentren sind konzeptionell damit beauftragt Menschen mit besonderen Bedarfen zu erreichen. Dies erfolgt jeweils sozialraumbezogen anhand konkreter Bedarfslagen im jeweiligen Kiez. Aktuell werden 48 Stadtteilzentren und weitere Einrichtungen der Stadtteilarbeit durch das Land Berlin aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren gefördert. Weiteres ist der Webseite zu entnehmen: <https://www.berlin.de/sen/soziales/buergerschaftliches-engagement/stadtteilzentren/>.

Ergänzend erfolgen in sozial benachteiligten Gebieten im Rahmen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zusätzliche Interventionen. Mit der „Förderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Aufbau neuer Stadtteileinrichtungen zur Entwicklung nachhaltiger Orte der Nachbarschaft in den Gebieten der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative in der EU-Förderperiode 2021-2027“ ist bis 2029 die Schaffung von mindestens 15 neuen Nachbarschaftseinrichtungen bzw. die Ergänzung bestehender Angebote vorgesehen. Diese bereits gestarteten bzw. in Entwicklung befindlichen Einrichtungen nehmen schwerpunktmäßig auch Zielgruppen der oben genannten Fragestellung in den Blick.

11. Was unternimmt der Senat, um alle älteren Berliner*innen mit Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge zu erreichen?

- a. Inwieweit sind die Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge in allen Bezirken und Bezirksregionen verfügbar?
- b. Inwieweit werden Maßnahmen in den Ostbezirken und -bezirksregionen und dort besonders für Frauen gefördert?
- c. Inwieweit gibt es Maßnahmen, die besonders die Bewohner*innen in den Regionen außerhalb des S-Bahn-Rings erreichen?
- d. Inwieweit hat sich das Land Berlin bzw. haben sich die Bezirke am Programm „Im Alter IN FORM“ beteiligt? Bitte Projekte nach Bezirken auflisten.
- e. Inwieweit sind die Projekte verstetigt oder die Erfahrungen in die Regelarbeit eingeflossen?

Zu 11.: Zu Frage 11 wird auf die Tabelle in Anlage 02 verwiesen.

12. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Senior*innen vor Altersdiskriminierung zu schützen – insbesondere hinsichtlich der Gefahr von Mehrfachdiskriminierung (z. B. im Kontext von Migration oder sexueller Identität)?

Zu 12.: Seit rund 20 Jahren setzt das Land Berlin Vorhaben im Handlungsfeld Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ+) im Altern und in der Pflege schwerpunktmäßig über die Förderung freier Träger um. Seit 2005 werden die Belange von LSBTIQ+ in den Leitlinien der Seniorenpolitik des Landes Berlin berücksichtigt und weitergeschrieben. Insbesondere aber im Rahmen der parlamentarischen Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) baut Berlin seit 2009 Strukturen auf, die dazu beitragen, Diskriminierung von LSBTIQ+ im Alter und in der Pflege abzubauen und ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört es auch, ihre Akzeptanz und ihr

Empowerment zu fördern. Teilhabe, Sichtbarkeit und Selbstbestimmung sind in ihrem Dreiklang wesentliche Voraussetzungen für ein gutes Leben im Altern. Ein zentrales Vorhaben des Senats ist deshalb die Förderung der Fachstelle „LSBTI*, Altern und Pflege“, die 2020 von der für die Belange von LSBTIQ+ zuständigen Senatsverwaltung bei der Schwulenberatung Berlin gGmbH eingerichtet wurde. Die Vorhaben und Angebote der Fachstelle werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und nach Möglichkeit im Rahmen der IGSV umgesetzt. Themen wie die Situation queerer Menschen mit Migrationsgeschichte im Alter oder die von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Menschen in der Pflege werden dabei in den Fokus genommen.

Darüber hinaus fördert die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung seit 2012 die Antidiskriminierungsberatungsstelle Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung (ADB). Diese ist bei der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. angesiedelt. Die Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung (ADB) steht u.a. Menschen beratend zur Seite, die aufgrund ihres Alters Diskriminierung erfahren haben. Dabei verfolgt die ADB einen mehrdimensionalen und intersektionalen Ansatz. Ziel der Antidiskriminierungsberatung ist, dass dem einzelnen Menschen „Recht geschieht“. Neben der individuellen Beratung betreibt die ADB über ihre Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit eine Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema der Altersdiskriminierung.

13. Wie bringt sich das Land Berlin bei der Erarbeitung einer Konvention zum Schutz der Menschenrechte Älterer ein?

Zu 13.: Mit den aufgeführten Angeboten, Strukturen und Maßnahmen auf bezirklicher und Landesebene setzt der Senat sein Ziel, die Teilhabe von älteren Menschen zu gewährleisten, bereits großflächig um. Dabei wird die Heterogenität der älteren Berlinerinnen und Berliner respektiert und marginalisierte Gruppen gefördert, um deren Teilhabe am öffentlichen Leben sicherzustellen und zu stärken. Gerade mit den durch ein partizipatives Verfahren erarbeiteten Maßnahmen werden Ansprüche für eine altersfreundliche Stadt formuliert und die jeweils verantwortlichen Ressorts zur Umsetzung der Maßnahmen benannt. Hier zeigt sich deutlich, dass es sich bei dem Ziel, eine altersgerechte Stadt zu schaffen, um eine seniorenpolitische Querschnittsaufgabe handelt, welche nur ressortübergreifend angegangen werden kann.

Ein über diese bereits vorhandenen Angebote hinausgehendes Einbringen bei der Erarbeitung einer Konvention zum Schutz der Menschenrechte Älterer würde nicht nur einen ressortübergreifenden politischen Willen, sondern auch die Ausstattung mit den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen an den passenden Stellen voraussetzen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit berücksichtigt der Senat bei seinen Handlungen die Menschenrechte als bindendes Prinzip und als handlungsleitend.

Berlin, den 10. April 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

BIM-Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den Kulturliegenschaften des SILB und SODA (ARP) seit 2018 bis laufend

Zeitraum	Liegenschaft	Maßnahme	enthaltenen Detailthemen			Status
			a) Erhöhung Anzahl der Beh. Toiletten	b) Erhöhung Anzahl barrierearmer Zugänge (inkl. Vertikal, d.h. zus. Aufzüge)	c) Erhöhung Anzahl Hinweisschilder	
2014-2018	Gendarmenmarkt 3-4, Konzerthaus	Behindertengerechter Zugang „Kutschenvorfahrt“ = Hauptzugang Publikum, Herstellung neue Zugänge in denkmalgeschützter Fassade, Einbau zwei Hubbühnen		x		abgeschlossen
2016 - 2021	Käuzchensteig 8, Kunsthaus Dahlem	Konzept Barrierefreiheit im Aussenraum auch hinsichtlich möglicher Wegebeziehungen zum Brückemuseum		x		abgeschlossen
2016, 2019-2021	Linienstr. 227, Volksbühne, SILB V	Gesamtkonzept Barrierefreiheit	x	x	x	Konzept liegt vor, Ideen sind jedoch hinsichtlich des Denkmalschutzes vermutlich nicht genehmigungsfähig. Neuausschreibung Planer erforderlich.
2016 - 2019	Albrechtstr. 20, Berliner Ensemble, SILB V	Umbau zur neuen Spielstätte, u.a. auch unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit	x	x	x	abgeschlossen
2019	Gendarmenmarkt/ Charlottenstr. Konzerthaus	Herstellung Barrierefreiheit und Erstellung Beh.WC im Funktionsgebäude	x			abgeschlossen.
2019 -2025	Fasanenstr./ Literaturhaus	Einbau behindertengerechter Aufzug und Beh. WC	x	x	x	in Umsetzung
2019-2020	Herbert-von-Karajan-Str. 1, Philharmonie, SILB V	Neubau Aufzug (rot)				abgeschlossen
2020	Albrechtstr. 20, Berliner Ensemble	Barrierefreiheit Hof im Rahmen der Neugestaltung Theaterquartier				abgeschlossen.
2020	Königin-Luise-Str. 49, Domäne Dahlem	Gesamtkonzept Barrierefreiheit	x	x	x	Konzept liegt vor. Umsetzung verzögert aufgrund Bearbeiterinnenwechsel, erste Maßnahmen vorr. in 2026
2024	Königin-Luise-Str. 49, Domäne Dahlem	Erichtung eines unterfahrbaren bzw. barrierefreien Hochbeets im Lehrgarten zur gesellschaftlichen Teilhabe von u.a. Inklusionsschulkindern aber auch offenen Lehrveranstaltungen zum Thema ökologische Landwirtschaft		x		abgeschlossen
2020/23	Schumannstr. 11-14 A, Deutsches Theater	Umbau und Erweiterung Aufzüge (Barrierefreiheit)		x		Planung zur Aufstockung eines bestehenden Aufzugs läuft. Erneuerung weiterer Aufzüge in Planung.
2020/21	Am großen Wannsee, Wannseekonferenz	Neubau Seminargebäude (barrierefrei)	x	x		abgeschlossen.
2021	Klosterstr. 68, Podewill	Gesamtkonzept Barrierefreiheit	x	x	x	Planung läuft.
2021	Herbert-von-Karajan-Str. 1, Philharmonie, SILB V	Neubau Aufzug (grüner Aufzug)				abgeschlossen
2021/22/23	Trebbiner Str. 8-9	Sanierungskonzept bestehende Aufzüge und Neubau einiger Aufzüge				In Umsetzung
2022	Bestandsaufnahme	Gebäudescan mittels gesonderter Begehungen durch Ingenieurteams erweitert um genauere Datensätze Barrierefreiheit (vorher nur Checkliste)				abgeschlossen, in Datenbank Gebäudescan als Planungsgrundlage integriert
2022 - 2025	Breitestr. 37 BStB (ZLB)	Konzept Barrierefreiheit erstellen	x	x	x	Umsetzung erster Bauabschnitt in 2025
2022	Albrechtstr. 20	Neubau Aufzug Hs 2		x		Umsetzung wegen Insolvenz Aufzugsfirma verzögert. Neue Firma seit Ende Februar 2025. Umsetzung in Vorbereitung.
2022/2023	Spandauer Damm	Neubau Aufzug, 3 Beh. WCs, Beh. Du, Zuogang		x		in Umsetzung
2023	Brechtthaus Chausseestr.	Gesamtkonzept Barrierefreiheit	x	x	x	Studie liegt vor. Next step Budgetierung für 2026.

2024	Herbert-von-Karajan-Str. 1, Philharmonie, SILB V	Neubau Aufzug Kammermusiksaal				In Umsetzung in 2025.
2018-2025	Fröbelstr. 17 Kapelle	Umbau ehem. Kapelle zu Theater, 1 neues Beh. WC	x			in Umsetzung
2020-2024	Bismarckstr. 110, Schillertheater	Umbau Haus 2, Einbau neuer Aufzug und 1 Beh. WC	x	x		baulich abgeschlossen
2018- 2024	Schnellerstr. 104	Umbau im Rahmen ARP, 2 neue Beh. WC, neuer Aufzug und 2 Zugänge	x	x	x	in Umsetzung
2023-2024	Wilhelminenhofstr. 90a	Umbau im Rahmen ARP, 1 neues Beh. WC, neuer Aufzug und Zugang	x	x	x	in Umsetzung
2021-2024	Britzer Str.5 TdT	2 neue Beh. WC im Rahmen Umbau und Ausbau Baracke 3-4	x			in Umsetzung
2018-2025	Lehrter Str. 61	Umbau ehem. Gefängnis zu Arbeitsräumen (ARP)	x	x	x	in Umsetzung

Stand: 02.04.2025 aufgestellt: E. Wladimirsky, BIM GmbH, TL Baumanagement

Zeitraum	Liegenschaft	Maßnahme	enthaltene Detailthemen			Status
			a) Erhöhung Anzahl der Beh. Toiletten	b) Erhöhung Anzahl barrierearmer Zugänge (inkl. Vertikal, d.h. zus. Aufzüge)	c) Erhöhung Anzahl Hinweisschilder	
2020-2024	Gendarmenmarkt Konzerthaus	Zwei Aufzüge barrierefrei modernisiert				abgeschlossen
2022-2025	Gottlieb-Dunkel-Straße 26	Nullbarriere-Atelier	x	x	x	in Umsetzung
2022-2024	Bismarckstr. 110, Schillertheater	Strangsanierung Haus 1, Einbau beh. WC + Dusche	x			abgeschlossen
2023-2025	Haselwender Straße 22	Neubau Aufzug (Barrierefrei)				in Umsetzung
2023-2024	TXL Außenfläche	kulturelle Nachnutzung Außenfläche	x	x	x	abgeschlossen
2023-2026	TXL Innenfläche	kulturelle Nachnutzung Innenfläche		x		in Planung
2025-2026	Breite Straße 30-37	Aufzugsanierung (Barrierefreiheit)				in Planung
2023-2024	Kantstraße 12 a Vaganenbühne	Errichtung barrierearmes WC und mobile Rampe	x	x		abgeschlossen
2020-2024	Schloßstr. 1A Brittan-Museum	Aufzug barrierefrei modernisiert				abgeschlossen
2020-2024	Triebener Str. 9 Deutsches Technikmuseum	Zwei Aufzüge barrierefrei modernisiert				abgeschlossen
2020-2024	Friedrichstr. 107 Friedrichstadtpalast	Zwei Aufzüge barrierefrei modernisiert				abgeschlossen
2023-2025	Gendarmenmarkt/ Charlottenstr. Funktionsgebäude	Zwei Aufzüge barrierefrei modernisiert				in Umsetzung
2023-2025	Gendarmenmarkt/ Charlottenstr. Funktionsgebäude	Zwei Aufzüge barrierefrei modernisiert				in Umsetzung
2023-2025	Spandauer Damm 19	Herrichtung 3. OG	x		x	in Umsetzung

Stand: 02.04.2025 aufgestellt: M. Jöhrens, BIM GmbH, BL Fach- und Objektplanung

11. Was unternimmt der Senat, um alle älteren Berliner*innen mit Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge zu erreichen?

a. Inwieweit sind die Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge in allen Bezirken und Bezirksregionen verfügbar?

b. Inwieweit werden Maßnahmen in den Ostbezirken und -bezirksregionen und dort besonders für Frauen gefördert?

c. Inwieweit gibt es Maßnahmen, die besonders die Bewohner*innen in den Regionen außerhalb des S-Bahn-Rings erreichen?

d. Inwieweit hat sich das Land Berlin bzw. haben sich die Bezirke am Programm „Im Alter IN FORM“ beteiligt? Bitte Projekte nach Bezirken auflisten.

e. Inwieweit sind die Projekte verstetigt oder die Erfahrungen in die Regelarbeit eingeflossen?

	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege 1	Mitte 2	Friedrichshain-Kreuzberg 3	Pankow 4	Charlottenburg-Wilmersdorf 5	Spandau 6	Steglitz-Zehlendorf 7	Bezirk Tempelhof-Schöneberg 8	Neukölln 9	Treptow-Köpenick 10	Marzahn-Hellersdorf 11	Lichtenberg 12	Reinickendorf 13
<p>Antwort der Senatsverwaltung für die Teile a) bis c):</p> <p>Bislang wurden vier Gesundheitsziele durch die Landesgesundheitskonferenz (LGK) verabschiedet. Das Gesundheitsziel „Selbständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten (seit 2011)“ adressiert ältere Menschen. Für jedes Gesundheitsziel wird ein Strategiepapier erarbeitet, in dem Unterziele und Maßnahmen benannt werden, die dazu beitragen sollen, die Gesundheitsziele zu erreichen. Auf diese Weise liefern die Gesundheitsziele Ansatzpunkte für die konkrete Umsetzung. Durch die verzahnte Struktur der LGK können besonders effektiv Maßnahmen in Kooperation verschiedener Akteure angeregt und umgesetzt werden. Die Mitglieder der LGK verpflichten sich, im Rahmen ihrer Kompetenzen auf die Umsetzung der Gesundheitsziele hinzuwirken und hierfür alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen (freiwillige Selbstverpflichtung). Die Berliner Bezirke sind Mitglieder in der LGK, vertreten durch vier für Gesundheit zuständige Bezirksstadträtinnen und -räte.</p> <p>Die Förderung von gesamtstädtischen und bezirklichen Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung werden aus Mitteln des Aktionsprogramm Gesundheit (APG), des Landesprogramm für Bewegungsförderung „Berlin bewegt sich“ (BBS) und des Landesprogramm Integrierte Gesundheitszentren (LIG) unterstützt.</p> <p>Die (Landes)Programme sind mit den etablierten Strukturen der LGK und den dort formulierten Gesundheitszielen verknüpft und stärken präventive sowie gesundheitsförderliche Angebote, insbesondere bei Menschen in belasteten Lebenslagen im Land Berlin sowohl auf Landesebene, als auch in den Bezirken. Den zwölf Bezirken werden gleichmaßen Mittel aus dem APG und BBS in auftragsweiser Bewirtschaftung bereitgestellt. Somit wird eine Umsetzung in allen Bezirken und Regionen – auch in den östlichen Bezirken Berlins und außerhalb des S-Bahn-Rings – gefordert.</p> <p>Das Land Berlin fördert mit Mitteln aus dem LIG in vier Bezirken (Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Lichtenberg und Spandau) neue Versorgungsformen mit multiprofessionellen Strukturen. Ziel ist eine abgestimmte Zusammenarbeit in der Primärversorgung aus ärztlicher Versorgung, verzahnt mit psychologischer und sozialer Beratung sowie Prävention und Gesundheitsförderung. Adressiert werden hierbei auch ältere Menschen, insbesondere ältere Menschen in komplexen gesundheitlichen und psychosozialen Problemlagen. Drei der vier integrierten Gesundheitszentren befinden sich außerhalb des S-Bahn-Rings (Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Spandau).</p>	<p>Antwort des Bezirks für die Teile a) bis c):</p> <p>Das Amt für Soziales kann dazu keine Aussage treffen.</p>	<p>Antwort des Bezirks für die Teile a) bis c):</p> <p>Trifft nicht zu.</p>	<p>Krankenkassen, Gesundheitszentren und Kliniken bieten spezielle Programme zur Gesundheitsförderung, wie z.B. Bewegungs- und Entspannungskurse an, welche erfragt werden müssen.</p> <p>Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffs und Seniorenbegegnungsstätten bieten Bewegungsangebote für ältere Menschen an, welche der Gesundheitsvorsorge dienen. Anliegen eine Auswahl von Angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Yoga - QiGong - Stuhlgymnastik - Tanzen - Wandergruppen - Sport- und Gymnastikgruppen - Informationsveranstaltungen zur Ernährung und vieles Weiteres <p>Das Amt für Soziales Pankow fördert über den Bezirkshaushalt ein besonderes Projekt für Menschen ab 65 Jahren zur Gesundheitsförderung namens BIB – Kommunale Bewegungsförderung im Bezirk. Unter fachlicher Anleitung werden in 9 Pankower Parkanlagen sportliche Aktivitäten für ältere Menschen angeboten.</p> <p>Bei allen Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe geht es immer auch um Begegnung und soziale Kontakte, welche der Vereinsamung entgegenwirken und somit auch der psychischen Gesundheit dienen.</p>	<p>Die Gesundheitsvorsorge wird durch das Präventionsgesetz und die Bestimmungen des SGB V geregelt. Die Krankenkassen sind gehalten, diesbezüglich Leistungen anzubieten.</p> <p>Aufklärungskampagnen zur Wahrnehmung von gesundheitlicher Vorsorge werden durch die Krankenkassen selbst, aber auch durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und einige Stiftungen durchgeführt. Senats eigene Kampagnen sind dem Gesundheitsamt nicht bekannt.</p> <p>In Arztpraxen/ Apotheken/ Gesundheitsämtern liegen Infobroschüren/Flyer zu verschiedenen gesundheitlichen Vorsorgethemen aus.</p>	<p>Neben der ansässigen medizinischen Gesundheitsvorsorge-Infrastruktur in Spandau (Verantwortlichkeit liegt bei SGB V geregelt. Die „klinischer Versorgung“ bei SenWGP sowie bei „ambulanten Versorgung“ bei der KV), stehen für alle Spandauer Bürger:innen, somit auch für Senior:innen, Beratungsangebote im Sozialraum zu Verfügung, um sich über bestehende Versorgungsstrukturen zu informieren, bspw. NestWerk Slaaken Präventionsambulanz.</p> <p>Darüber hinaus bietet das Gesundheitsamt Spandau, u.a. eine Impfberatung für alle Bürger:innen an und Beratung für körperlich behinderte, krebs- und aidsranke Erwachsene. Die OE QPK ist im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention tätig, um ein gesundes aufwachsen und älter werden in Spandau zu befördern. Die OE QPK fordert daher eine Vielzahl an Projekten im Sozialraum, die u.a. soziale Teilhabe, gesundheitsförderliche Bewegung sowie gesunde Ernährung von Bürger:innen aller Altersgruppen in Spandau stärken.</p> <p>Diese Projekte haben zum Ziel, präventiv gegen mögliche Erkrankungen zu wirken bzw. diese zu mindern als auch Selbstständigkeit im Alter zu erhalten. In den bezirklichen Senioreneinrichtungen wird gezielt auf die Pflegestützpunkte und deren umfassende Betreuungsangebote hingewiesen. Zudem erhalten Seniorinnen und Senioren Informationen über verfügbare Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge sowie die dazugehörigen Angebote in den jeweiligen Bezirken und Bezirksregionen.</p>	<p>In Steglitz-Zehlendorf werden in Seniorenfreizeitstätten des Bezirksamtes, in Anlaufstellen für Senior bei freien Trägern, bei Kirchengemeinden und Stiftungen Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge durchgeführt. Von den sieben bezirklichen Freizeitstätten hat die Freizeitstätte Süd explizit den Schwerpunkt „Gesund leben“ und hält viele gesundheitsbezogene Gruppenangebote vor, aber auch alle anderen sechs bezirklichen Freizeitstätten bieten Gruppenaktivitäten an wie Tischtennis, Gedächtnistraining, Kreislauft, Gymnastik, Sturzprävention etc.</p> <p>Zudem arbeiten die genannten Akteure bezirksübergreifend im Runden Tisch „Gut älter werden in Steglitz-Zehlendorf“ zusammen (AG Gesundheit) und identifizieren gemeinsam Lücken. In der Region Wannsee, in der es keine bezirkliche Freizeitstätte gibt, hat die Gercke & Lala Stiftung einen „Treffpunkt im besten Alter“ aufgebaut. Auch hier finden neben Freizeit- Gesundheitsangebote wie Yoga, Qi Gong, Rückengymnastik, Nordic Walking etc. statt.</p> <p>Ein weiteres Ergebnis der Zusammenarbeit sind zudem die konzentrierten Aktionstage „Ge(j)meinsam unterwegs in Steglitz-Zehlendorf“ (im Rahmen des Berliner GSN-Regioverbundes) im Mai mit vielen kostenfreien Angeboten zum Spaziergehen sowie die Aktion „Gut und gesund essen im Alter“ im Oktober mit vielfältigen Angeboten rund um das Thema gesunde Ernährung.</p> <p>In der OE QPK fördert die Koordinatorin für die Gesundheit älterer Menschen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und dem Sozialamt den Aufbau von Angeboten der Gesundheitsförderung in allen Bezirksregionen mit besonderem Fokus auf vulnerable Zielgruppen und besonders belastete Gebiete.</p> <p>In der Thermoetersiedlung, einer im Bezirk Steglitz-Zehlendorf stärker belasteten Region, wurden mit Mitteln des Landesprogramms „Gesundheit in Berlin“ und Mitteln für die Bezirke im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie gezielt Angebote der Bewegungsförderung und gesunden Ernährung für ältere Menschen aufgebaut.</p> <p>Die Gesundheitspartnerschaft zwischen dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit der AOK Nordost wird dazu genutzt, insbesondere Angebote der Sturzprävention weiter auszubauen, sowie – im Rahmen eines Modellprojektes – ein zugehendes Angebot der Bewegungsförderung für Senior aufzubauen. Derzeit wird in diesem Rahmen von der AOK NO auch eine Multiplikatorenschulung zum Thema „Digitale Gesundheitskompetenz“ vorbereitet. Außerdem wurde im Dez. 24/Jan. 25 eine Übersicht mit sozialen und psychologischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für ältere Menschen an die Hausärzte im Bezirk verteilt. Ärzte werden so darin unterstützt, Menschen mit gesundheitlichen Problemen auf weitere Angebote, die zu ihrer Entlastung im Bezirk bestehen, aufmerksam zu machen.</p>	<p>Grundsätzlich ist es das Ziel, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention wohnortnah und für ältere Menschen im gesamten Bezirk zur Verfügung zu stellen. Sollte dies z.B. aus finanziellen oder personellen Gründen nicht möglich sein, erfolgt eine Bedarfsanalyse zur Auswahl der zu priorisierenden Bezirksregionen.</p> <p>Seit 2022 wurden z.B. mit einer Förderung der Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit (OPK) dezentral Spaziergangsgruppen aufgebaut und seither teilweise verstetigt. Spaziergangsgruppen sind eine besonders niederschwellige und gesellige Form der Bewegungsförderung für ältere Menschen. Auch die Beteiligung am jährlichen Aktionszeitraum Spaziergehen – eine gemeinsame Aktion der Berliner Mitgliedsbezirke im Gesunde Städte-Netzwerk – erfolgt gemeinsam mit zahlreichen Einrichtungen und Initiativen und Trägern mit über den gesamten Bezirk verteilten Aktionen. Dezentral an verschiedenen Standorten im Bezirk führt die Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit außerdem Veranstaltungen und Informationssische – auch im öffentlichen Raum – zum Thema Hitzeschutz und gesundem Trinken im Alter durch.</p> <p>Die bezirkliche Alkohol- und Medikamentenberatungsstelle wird zur Suchtprävention im Alter vom Bezirk gefördert, um u.a. in Kooperation mit Seniorenfreizeitstätten und Pflegeeinrichtungen ältere Menschen und Fachpersonal aufzuklären und zu sensibilisieren. Dieses Angebot wird im gesamten Bezirk unterbreitet. Zusätzlich ist eine wöchentliche Telefon-Hotline eingerichtet.</p> <p>Senior_innen und Menschen mit Behinderungen können auf eine Vielfalt an Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge zurückgreifen. Die Mitarbeiter_innen im Fachbereich 3 des Gesundheitsamtes (Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Erwachsene) beraten zu diesem Thema, allen voran die 5 Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen (BIB). Vermittelt wird bei Bedarf unter anderem an folgende bezirkliche Stellen: Nachbarschaftstreffpunkte der Seniorenarbeit mit gesundheitsfördernden Angeboten, Pflegestützpunkte, Silbernetz, Sportangebote für Ältere, Mobilitätshilfsdienste im Bezirk, „Berliner Hausbesuche“ vom Maltesser Hilfsdienst, Seniorenfreizeitstätten in allen Bezirksregionen und an eine Vielzahl weiterer seniorspezifischer Angebote freier und kirchlicher Träger, die durchweg auch gesundheitsfördernde Themen beinhalten. Darüber hinaus gibt es im Bezirk Hills- und Schulungsangebote für pflegende Angehörige, diagnosespezifische Selbsthilfegruppen, Gruppenangebote für Gedächtnistraining und für ambulante Sturzprävention etc.</p>	<p>Antwort des Bezirks für die Teile a) bis c):</p> <p>1. Pilotprojekt Neuköllner Hitzetelefon für Fehlmeldung</p> <p>Seniorinnen und Senioren Während Hitzewellen sind ältere Menschen in ihrer Häuslichkeit besonders gefährdet. Durch möglicherweise eingeschränkte Selbstversorgungs- und Bewegungsfähigkeiten, Gesundheitszustand oder eine bestehende Medikation gehören sie zu den am stärksten vulnerablen Gruppen. Extreme Hitze kann zu gesundheitlichen Problemen wie Dehydratation, Hitzeschlag und Verschlechterung bestehender chronischer Krankheiten führen. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um diese wachsende Bevölkerungsgruppe, die in der Regel in den eigenen vier Wänden wohnt, zu schützen.</p> <p>Ziel des Projekts Hitzetelefon Neukölln des Silbernetz e.V. ist es, ab 2025 in Neukölln in den eigenen vier Wänden lebende Seniorinnen und Senioren im Alter von 75 Jahren und älter während Hitzewarnungen und -wellen effektiv zu unterstützen und ihre Gesundheit zu schützen. Durch die Einrichtung einer Hotline werden registrierte Seniorinnen und Senioren kontaktiert, potenzielle Risiken minimiert und die vulnerable Gruppe der Seniorinnen und Senioren effektiv über Gesundheitsrisiken und drohende Belastungen informiert. Im Bedarfsfall kann durch ein nachbarschaftliches Netzwerk an freiwilligen Hitzehelfern Alltagsunterstützung geboten werden.</p> <p>2. Informationsmaterial zum Thema Hitzeschutz für pflegende Angehörige</p> <p>Informationsmaterial zu zielgruppenspezifischen Handlungsempfehlungen bei Hitze wurde erstellt und an relevante Multiplikatoren zur Weiterverbreitung verteilt. Dies dient der Sensibilisierung der vulnerablen Gruppe der Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit sowie der pflegenden Angehörigen zu gesundheitlichen Hitzegefahren und Handlungsempfehlungen.</p> <p>3. Alarmliste bei DWD-Hitzewarnungen</p> <p>Die Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) werden an Senioren- und Pflegeheime in Neukölln weitergeleitet. Zeitgleich dazu werden die Einrichtungen mit Hitzeschutz-relevanten Informationsmaterialien versorgt (z.B. Handlungsempfehlungen, Musterhitzeschutzplan).</p>	<p>Antwort des Bezirks für die Teile a) bis c):</p> <p>Im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit (APG), des Landesprogramms integrierte Gesundheitsversorgung (LIG) sowie des Programms Berlin bewegt sich (Bbs) werden Mittel skaliert und auf die Bezirke in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Mit diesen Förderungen sollen die Bezirke bei der Maßnahmenentwicklung und Angebotsgestaltung in den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und -planung (APG), dem Auf- und Ausbau von „Integrierten Gesundheitszentren“ (IGZ) bzw. im Programm Berlin bewegt sich settingbezogene bewegungsfördernde Projekte unterstützt werden. Dabei setzen die Bezirke entsprechend ihrer jeweiligen Bedarfe eigene Schwerpunkte und haben bestimmte Zielgruppen entsprechend der demografischen Struktur im Fokus, darunter auch ältere Berliner:innen.</p> <p>Über APG und Bbs erhalten die Berliner Bezirke alle den gleichen Satz für gesundheits- und bewegungsfördernde Maßnahmen in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das LIG fordert derzeit ressourcenbedingt die Bezirke, die bereits per Interessensbekundungsverfahren und Antragsstellung in 2023 die Bewilligung zum Aufbau eines IGZ erhalten haben und dieses durch die laufende Förderung fortführen.</p>	<p>In den bezirklichen Senioreneinrichtungen und von der OE QPK werden zahlreiche Bewegungs- und Teilhabeangebote zur Gesundheitsvorsorge wie Sportgruppen, Spaziergangsgruppen etc. angeboten und gem genutzt.</p> <p>Der Bezirk Reinickendorf hat im Jahr 2021 den Verbund für Altenhilfe und Pflege Reinickendorf (VAPR) gegründet. Ziel des VAPR ist der Aufbau, der Weiterentwicklung, Förderung und Koordination verbindlicher Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zur Bereitstellung von Angeboten zur Versorgung älterer Menschen insbesondere in Bereichen Behandlung, Pflege, Beratung und Teilhabe. In diesem Rahmen können Angebote aufeinander abgestimmt, Versorgungslücken identifiziert, Schnittstellen abgebaut und Sektorenübergänge gestaltet werden.</p> <p>Eine weitere bezirkliche Verbundstruktur bildet das Netzwerk Märkisches Viertel. Die Netzwerkpartner verbindet das Ziel, die Lebenssituation älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen im Märkischen Viertel zu verbessern und das selbstständige Leben und Wohnen zu erhalten und zu fördern. Durch niederschwellige Beratungs-, Bildungs- und Präventionsangebote, soziale Dienste und kulturelle Aktivitäten unterstützen die Netzwerkpartner Seniorinnen und Senioren in ihrer Alltagsbewältigung. Wichtiger Bestandteil dieser Angebote ist insbesondere die Senioren-Infothek, welche zu allen Beratungs-, Unterstützungs-, Freizeit- und Pflegeangeboten im Netzwerk Märkisches Viertel berät und so die im Märkischen Viertel lebenden Seniorinnen und Senioren wirksam unterstützt.</p>			
<p>Antwort des Bezirks / der Senatsverwaltung WPG zu a)</p> <p>siehe oben</p>	<p>siehe oben</p>	<p>Antwort des Bezirks für die Teile a) bis c):</p> <p>Trifft nicht zu.</p>	<p>Die Angebote werden mehr Frauen genutzt, weswegen eine besondere Förderung von Frauen bislang nicht notwendig erschien.</p> <p>Die Angebote des Bezirkes Pankow finden in den ehemaligen „Ostbezirken“ Weißensee, Prenzlauer Berg und Pankow statt.</p>	<p>Trifft nicht zu.</p>	<p>Fehlanzeige - Spandau ist ein Westbezirk.</p>	<p>In Steglitz-Zehlendorf wird diskriminierungsfrei mit Blick auf die jeweils individuellen Bedarfe beraten und unterstützt.</p>	<p>Enffällt für Tempelhof-Schöneberg</p>	<p>siehe oben</p>	<p>siehe oben</p>	<p>Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird hierzu ein Frauennetzwerk über die Abteilung Sport gefördert. Die verschiedenen laufenden Projekte, die über und mit dem Bewegungsnetzwerk Marzahn-Hellersdorf abgestimmt werden, haben ebenso die Mädchen und Frauen als eine vulnerable Zielgruppe im Blick.</p>	<p>Fehlanzeige</p>	<p>siehe oben</p>	
<p>siehe oben</p>	<p>siehe oben</p>	<p>Antwort des Bezirks für die Teile a) bis c):</p> <p>Trifft nicht zu.</p>	<p>Das Projekte (siehe 11. a.) von QVNIA mit „BIB – Kommunale Bewegungsförderung im Bezirk“ mit seinen 9 Parkanlagen bietet seine Bewegungsangebote auch außerhalb der S-Bahn-Rings an.</p>	<p>Nicht bekannt.</p>	<p>Spandau ist ein Bezirk, der ausschließlich außerhalb des S-Bahn-Rings liegt. Demzufolge wird bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung keine gesonderte Fokussierung vorgenommen. Vielmehr werden die jeweiligen Bedarfe der einzelnen Bezirke</p>	<p>Die Befragung zur Situation älterer Menschen in Steglitz-Zehlendorf im Rahmen der durch das Amt für Soziales vorgelegten „Altenstudie“ ergab, dass Busse in den meisten Bezirksregionen – mit Ausnahme von Zehlendorf Südwest und Zehlendorf Nord – gut erreichbar sind und zwar besser als S- und U-Bahnen</p>	<p>Ein Großteil des von Norden nach Süden langgezogenen Bezirkes Tempelhof-Schöneberg liegt außerhalb des S-Bahn-Rings und reicht im Süden bis an die Grenze Brandenburgs. Zudem ist der Anteil älterer Menschen in den südlicheren Bezirksregionen größer als in den nördlichen. Deshalb ist es geübte Praxis, Maßnahmen außerhalb des S-Bahn-Rings zu planen und umzusetzen – genauso wie auch innerhalb. Grundsätzlich richten sich Maßnahmen der Gesundheitsförderung und</p>	<p>siehe oben</p>	<p>siehe oben</p>	<p>Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf liegt außerhalb des S-Bahn-Rings. Alle Maßnahmen in diesem Bezirk betreffen daher besonders die Bewohner außerhalb des Rings.</p>	<p>Fehlanzeige</p>	<p>siehe oben</p>	

Antwort des Bezirks / der Senatsverwaltung WPG zu c.		<ul style="list-style-type: none"> - Brosepark - Weißer See - Volkspark Schönholzer Heide - Schlosspark Buch - Schlosspark Schönhausen - Karower Teiche - Brennerberg - Isenburgraben <p>Ebenso sind Projekte, welche über Zuwendungen gefordert werden auch außerhalb der S-Bahn-Ringes.</p>	<p>Adressalengruppen berücksichtigt, bspw. in definierten Förderkategorien vom Senat – niedriger sozioökonomischer Status der Bewohner:innen.</p> <p>Hintergrund ist der besondere Bedarf dieser Adressalengruppen, einen Zugang zur Gesundheitsversorgung/-vorsorge zu erhalten bzw. diesen auch zu nutzen. Wodurch die Gesundheitskompetenzen stärker werden und langfristig die gesundheitliche Chancengleichheit sowie Gesundheitslage positiv beeinflusst wird.</p>	<p>Die Seniorenfreizeitsstätten sind mit dem OPNV gut zu erreichen.</p> <p>Informationsangebote des Sozialamtes (ASD), sowie der Pflegestützpunkte finden der besseren Erreichbarkeit wegen auch in den Freizeitsstätten und somit wohnortnäher statt. Besuchsdienste caritativer und kirchlicher Einrichtungen und freier Träger sowie durch die Besuchs- und Gratulationsdienste des Amtes für Soziales finden zudem aufsuchend in die Hauslichkeit statt.</p>	<p>Prävention nicht nach der Lage innerhalb oder außerhalb des S-Bahn-Rings, sondern nach den sozialstrukturellen Bedarfen: im zweiten Schritt wird bei der Planung auf gute Erreichbarkeit für die ältere Bevölkerung geachtet - im Sinne der Niedrigschwelligkeit.</p> <p>Der Aufbau der präventiven Berliner Hausbesuche wurde im Bezirk der Sozialstruktur folgend in Mariendorf gestartet (mittig im Bezirk gelegen). Im Laufe der Modellphase fand die Ausweitung weiter nach Süden (Marienfelde und Lichtenrade) statt, bevor das Angebot nach Tempelhof, Friedenau (beide größtenteils oder vollständig außerhalb des S-Bahn-Rings gelegen) und zuletzt Schöneberg (innerhalb des S-Bahn-Rings) ausgerollt wird.</p> <p>Zwei der drei Pflegestützpunkte im Bezirk liegen außerhalb (Tempelhof und Mariendorf), ein Pflegestützpunkt in Schöneberg innerhalb des S-Bahn-Rings. Sie halten ein wichtiges Beratungsangebot zur Pflegevorsorge als ein Teilbereich der Gesundheitsförderung und Prävention vor.</p> <p>Zum bereits sechsten Mal nimmt der Bezirk im Jahr 2025 den Welttag der Patientensicherheit zum Anlass, einen Gesundheitsmarkt mit Akteuren aus dem Gesundheitsversorgungs-, Altenhilfe- und Pflegebereich an einem stark frequentierten Ort im Bezirk auszurichten (Wochenmärkte, vor Einkaufszentren und Rathaus), an dem Bürger_innen die Möglichkeit haben, sich niedrigschwellig zu informieren. Die Veranstaltungsorte lagen bisher immer außerhalb des S-Bahn-Rings.</p> <p>Jährlich anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen organisiert die Koordinatorin für die Gesundheit älterer Menschen in der QPK gemeinsam mit der Altenhilfekoordination des Sozialamtes den Senior_innengesundheitstag. Zu verschiedenen gesundheitlichen Themen (u.a. Bewegung, Mobilität, Ernährung und seelische Gesundheit) werden in diesem Rahmen Vorträge, Mitmachangebote und Informationsstände angeboten. In den letzten beiden Jahren fand der Tag im Rathaus Tempelhof statt – mittig im Bezirk und außerhalb des S-Bahn-Rings. In den Jahren davor auch in Schöneberg und Friedenau (innerhalb des S-Bahn-Rings).</p> <p>Zur Förderung der Mobilität sowie Bewegungsförderung älterer und/oder mobilitätseingeschränkter Menschen werden – gefordert von der QPK – in der Mitte (Mariendorf) und im Süden (Lichtenrade) in Kooperation mit Pflegeeinrichtungen E-Rikscha Standorte aufgebaut.</p>	
Antwort des Bezirks / der Senatsverwaltung WPG zu d.	Keine Beteiligung am genannten Programm.	siehe oben	<p>Antwort des Bezirks für die Teile d) bis e);</p> <p>Seit Anfang 2024 steht das Angebot der Berliner Hausbesuche (BHB) allen in Friedrichshain-Kreuzberg lebenden Personen ab dem 70. Lebensjahr zur Verfügung. Im Rahmen dieser präventiven Hausbesuche informieren qualifizierte Fachkräfte ältere Menschen in einem individuellen Gespräch über die vielfältigen verfügbaren Unterstützungs- und Beratungsangebote im Bezirk, einschließlich relevanter Aspekte der Gesundheitsvorsorge.</p> <p>Auf Wunsch vermitteln die Lotsinnen und Lotsen den Kontakt zu geeigneten Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten, um eine bedarfsgerechte Gesundheitsvorsorge für Personen ab 70 Jahren in Friedrichshain-Kreuzberg zu fördern.</p>	<p>Keine Beteiligung</p> <p>Fehlzanzeige:</p> <p>Fehlzanzeige - Die OE QPK fordert keine Projekte im Zuge des Programms „Im Alter IN FORM“ oder ist an Projekten aus diesem Programm anderweitig, bspw. durch Fachamtsparität, beteiligt.</p> <p>Die beiden Schwerpunkte des Programms „Im Alter IN FORM“ Bewegung und Ernährung werden in gemeinsamen Aktionen zwischen Bezirksamt (QPK/Amt für Soziales), freien Trägern, Kirchengemeinden und Stiftungen umgesetzt. Sie sind beispielsweise Gegenstand der beiden genannten jährlich stattfindenden konzentrierten Aktionen und gemeinsamer Gespräche mit Fördermittelgebern auf Landesebene bzw. Ebene der Krankenkassen. Eine formale Beteiligung besteht nach anfänglicher Kontaktaufnahme nicht.</p>	<p>Antwort des Bezirks für die Teile d) und e);</p> <p>Tempelhof-Schöneberg hat nicht an der Prozessbegleitung oder anderen Schulungsformaten von „Im Alter IN FORM“ teilgenommen. Gleichwohl spielen die Handlungsfelder Bewegung, soziale Teilhabe und Ernährung in der Arbeit der Koordinatorin für die Gesundheit älterer Menschen und in der gesamten QPK eine wichtige Rolle.</p>	<p>siehe oben</p> <p>Im Sinne der Entwicklung und Umsetzung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen orientieren sich die QPK-en auf Landesebene mit ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung an dem durch die Landesgesundheitskonferenz (LGK) formulierten Gesundheitsziel „Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten“.</p> <p>Zudem beinhalten die Seniorenpolitischen Leitlinien sowie die Berliner Rahmenstrategie 80 plus Handlungsempfehlungen für die konzeptionelle Ausrichtung der bezirklichen Arbeit. Hier sind auch Maßnahmen aus den klassischen Handlungsfeldern Bewegung und Ernährung, ähnlich der „Im Alter IN FORM“-Konzepte, enthalten.</p>
Antwort des Bezirks / der Senatsverwaltung WPG zu e.	Die nach Haushaltsjahren zugewiesenen Fördermittel für o.g. Projekte unterliegen der Jährlichkeit. Für jeden Förderzeitraum sind Sachberichte bzw. Evaluationsbögen vorzulegen, die als Grundlage für die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung dienen. <p>Zur Sicherstellung fachlichen Standards ist in den Förderkriterien zudem festgelegt, dass die Projekte die Good-Practice Kriterien der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung berücksichtigen müssen.</p>	siehe oben	<p>Das Projekte von QVNIA mit „BIB – Kommunale Bewegungsförderung im Bezirk“ ist zuwendungsfördernd über den Bezirkshaushalt und erhält eine jährliche Projektförderung.</p> <p>Die kommunalen Begegnungsstätten mit ihren Angeboten sind vom Bezirk Pankow und im Haushalt eingeplant.</p> <p>Die bezirklich geförderten Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffs erhalten nach Antrag eine jährliche Projektförderung.</p>	<p>Fehlzanzeige – s. Antwort zu Frage 11d.</p> <p>Grundsätzlich sind wir bestrebt, Maßnahmen/Projekte, die sich als wirksam erwiesen haben, zu verstetigen. Inwiefern dies gelingt, ist jedoch auch – wenngleich nicht nur – eine Frage vorhandener finanzieller und personeller Ressourcen. Der Hitzeschutzplan des Bezirkes richtet zudem auch ein besonderes Augenmerk auf ältere Menschen als vulnerable Bevölkerungsgruppe. Er wird kontinuierlich fortgeschrieben, was bedeutet, dass Maßnahmen explizit für ältere Menschen in Kooperation mit freien Trägern, Kirchengemeinden und Stiftungen stetig ausgebaut werden.</p>	<p>siehe oben</p> <p>Als Mitglied im Gesunde Städte Netzwerk (GSN), einem freiwilligen Zusammenschluss von Städten und Kreisen in Deutschland, die sich eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik im Sinne von „Gesundheit für alle“ einsetzen, besteht seitens der QPK-en ein konstruktiver bundesweiter sowie bezirksübergreifender Erfahrungsaustausch zu verbreiteten gut entwickelten Praxisbeispielen.</p> <p>Die Berliner Maßnahmen und deren Umsetzung orientieren sich seit 2003 inhaltlich an den zwölf Best Practice-Kriterien und -Indikatoren der Gesundheitsförderung und fordern dadurch die Qualitätssicherung und Entwicklung in den jeweiligen Handlungsfeldern. Als zentrale Elemente sind hier insbesondere die Stärkung von gesundheitlicher Chancengleichheit, der Empowerment-Ansatz, Nachhaltigkeit und Partizipation hervorzuheben.</p>	<p>Das Bewegungsnetzwerk Marzahn-Hellersdorf wird derzeit mit bezirklichen Mitteln finanziert ebenso wie die Frauensportthale/Frauen und Mädchennetzwerk. Andere Projekte, wie beispielsweise im Rahmen von Gsund in Berlin durchgeführte Bewegungsangebote werden teilweise über Sport im Park, teilweise über Quartiersmanagementförderungen fortgesetzt. Dennoch bleibt das Thema Verstetigung ein schwieriges Unterfangen für die Bezirke</p> <p>Fehlzanzeige</p> <p>siehe oben</p>